

5 Stellung der Frau im Bürgertum zwischen 1850 und 1900

Im vorigen Kapitel wurde gezeigt, dass sich *Der Bazar* ausdrücklich an ein bürgerliches Publikum wandte. Daher soll diese soziale Schicht zunächst genauer betrachtet werden. Nur so lässt sich im Vergleich mit der anschließenden Quellenuntersuchung zeigen, wie sich die Lebensumstände des Bürgertums und besonders sein Frauenbild im *Bazar* widerspiegeln, ob eventuell Abweichungen vorliegen oder wann und wo sich Änderungen ergeben.

Das Bürgertum¹ der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war in sich nicht konsistent, die Lebensumstände unterschieden sich teilweise erheblich. Die Spanne reichte vom Dorfpfarrer bis zum städtischen Großindustriellen, vom angestellten Buchhalter bis zum freischaffenden Schriftsteller, vom Volksschullehrer bis zum Universitätsprofessor, um nur ein paar gängige Typen zu nennen. Eine Einordnung nach den Vermögensverhältnissen reicht daher als Entscheidungskrite-

1 Vgl. zur Geschichte und Vielfältigkeit des Begriffs *Jürgen Osterhammel*: Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, 5. Aufl., München 2010, 1080–1086; *Lothar Gall*: „... ich wünschte ein Bürger zu sein“. Zum Selbstverständnis des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert, in: ders.: Bürgertum, liberale Bewegung und Nation. Ausgewählte Aufsätze. Hrsg. v. Dieter Hein, Andreas Schulz, Eckhardt Treichel, 3–21; *Albert Tanner*: Arbeitsame Patrioten – wohlstandige Damen. Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz 1830–1914, Zürich 1995, 4–20; *Reinhard Rürup*: Deutschland im 19. Jahrhundert. 1815–1871, 2., durchges. u. bibliogr. erg. Aufl., Göttingen 1992, 90–96; *M. Rainer Lepsius*: Bürgertum als Gegenstand der Sozialgeschichte, in: Wolfgang Schieder/Volker Sellin (Hrsg.): Sozialgeschichte in Deutschland. Entwicklungen und Perspektiven im internationalen Zusammenhang, Göttingen 1987, 61–80; *Gerhard A. Ritter/Jürgen Kocka*: Deutsche Sozialgeschichte. Dokumente und Skizzen. Bd. II: 1870–1914, München 1974, 62–70. Das deutsche Bürgertum des 19. Jahrhunderts war Objekt zweier umfassender, langjähriger Sonderforschungsbereiche: zum Bielefelder Projekt vgl. als Übersicht *Peter Lundgreen*: Einführung, in: Ders. (Hrsg.): Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums, 13–39; für das Frankfurter Projekt vgl. *Andreas Schulz*: Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert, München 2005 (Enzyklopädie deutscher Geschichte. Bd. 75), 61–64. Zum Vergleich der beiden Ansätze vgl. *Thomas Mergel*: Die Bürgertumsforschung nach 15 Jahren. Hans-Ulrich Wehler zum 70. Geburtstag, in: Archiv für Sozialgeschichte 41 (2001), 515–538.

rium nicht aus.² Zwar verfügten bürgerliche Familien, besonders im Vergleich mit unterbürgerlichen Schichten, über ein Einkommen, das mindestens alle lebensnotwendigen Ausgaben ermöglichte; besonders Kaufleute und Unternehmer verfügten oft über größere, mitunter schier unendliche finanzielle Mittel. Dennoch mussten viele bürgerliche Familien auch mit einem sehr schmalen Budget auskommen.

Die Art des Beschäftigungsverhältnisses erscheint dagegen aussagekräftiger, denn Bürgerliche setzten sich in ihrer Selbst- und Fremdwahrnehmung am stärksten durch die Art ihrer Arbeit von anderen Bevölkerungsteilen ab. Sie mussten nicht von der Arbeit ihrer Hände leben, sondern gewöhnlich von Schreib- und Verwaltungstätigkeiten.³ Auch galten Arbeitsfleiß und höhere Bildung als Abgrenzungsmerkmal zu anderen Bevölkerungsgruppen.⁴ Jedoch galten auch etablierte Künstler als bürgerlich, während man Kleinhändler und Handwerker, die oftmals ins Proletariat abzusinken drohten, als Kleinbürger bezeichnete.⁵ Sie unterschieden sich von den Arbeitern dadurch, dass sie über Eigentum verfügten, wie klein es auch sein mochte, und Produkte statt ihrer unmittelbaren Arbeitskraft verkauften.⁶

Am besten lässt sich das Bürgertum wohl mit seinem besonderen Habitus beschreiben. Dieser Begriff besagt, dass Mitglieder einzelner sozialer Gruppen übereinstimmendes Verhalten und Auftreten aufweisen; sie teilen Denkweisen und Lebenseinstellungen, Sprach- und Kleidungsgewohnheiten und dergleichen mehr.⁷ Aufgrund des Habitus einer Person ist es anderen möglich, sie innerhalb der Gesellschaft zu verorten, denn der Habitus der Familie und des sozialen Umfelds wird beim Aufwachsen verinnerlicht. Im Erwachsenenalter ist er nicht

-
- 2 Zu den fließenden Übergängen der Einteilung nach finanziellen Mitteln vgl. *Wolfram Fischer*: Deutschland 1850-1914, in: Ders. (Hrsg.): Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, 1985 (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 5), 357–442, hier 371ff.
 - 3 Vgl. *Thomas Nipperdey*: Deutsche Geschichte 1866-1918. Arbeitswelt und Bürgergeist, München 1990, 382; *Jürgen Kocka*: Obrigkeitsstaat und Bürgerlichkeit. Zur Geschichte des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert, in: Hardtwig/Brandt (Hrsg.): Deutschlands Weg, 107–121.
 - 4 Vgl. ders.: Das europäische Muster und der deutsche Fall, in: Ders. (Hrsg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert. Einheit und Vielfalt Europas, Göttingen 1995, 9–75.
 - 5 Vgl. *Heinz Schilling*: Kleinbürger. Mentalität und Lebensstil, Frankfurt a. M. 2003, 27–36.
 - 6 Vgl. *Heinz-Gerhard Haupt/Geoffrey Crossick*: Die Kleinbürger. Eine europäische Sozialgeschichte des 19. Jahrhunderts, München 1998, 14f., zum bescheidenen, aber auskömmlichen Lebensstandard kleiner Beamter und ähnlicher Berufsgruppen vgl. *Hendrik K. Fischer*: Konsum im Kaiserreich. Eine statistisch-analytische Untersuchung privater Haushalte im wilhelminischen Deutschland, Berlin 2011, 229ff.
 - 7 Vgl. *Katharina Liebsch*: Identität und Habitus, in: Korte/Schäfers (Hrsg.): Einführung, 79–100.

mehr einfach zu ändern, er erscheint dem Individuum meist als selbstverständlich. Zwar existierten unterschiedliche Habitusformen auch innerhalb des Bürgertums, abhängig von Konfession, Wohnort und vielem mehr; doch lassen sich gewisse, auf alle zutreffende Punkte erfassen. Zum einen wären hier die kulturellen Normen zu nennen. Bildung, Disziplin und gute Umgangsformen galten für den Großteil der bürgerlichen Bevölkerung als essentiell für ihr Selbstverständnis.⁸ Diese Kenntnisse mussten seit der Kindheit hart erarbeitet werden, waren also ein Distinktionsmerkmal.⁹ Neben der Bildung schrieben sich Bürgerliche auch Werte wie Pflichterfüllung, Fleiß, Ehrlichkeit und dergleichen zu, nach denen Angehörige des Bürgertums handeln sollten, besonders in Abgrenzung von den unteren Schichten, denen man diese Eigenschaften gewöhnlich absprach.¹⁰

Hierauf basierte auch das bürgerliche Selbstbild, die entscheidende, bedeutendste Klasse der Gesellschaft zu sein, deren Arbeit für das Fortkommen des gesamten Staates entscheidend sei.¹¹ Eine Eigenschaft des Bürgertums war für die vorliegende Arbeit von besonderer Bedeutung: die spezifische Vorstellung von Familienleben und Geschlechterrollen.¹² Diese Denkmuster, die in den folgenden Abschnitten genauer beschrieben werden, wurden nahezu ausnahmslos von allen Zeitgenossen und -genossinnen geteilt oder waren zumindest durch ihre Allgegenwart stark prägend für den Einzelnen. Die bürgerlichen Normvorstellungen wirkten weit über die Grenzen des Bürgertums hinaus. Auch im mediatisierten Adel des 19. Jahrhunderts hatte sich die Grundstruktur der bürgerlichen Familie durchgesetzt, wenn auch meist durchsetzt mit einem althergebrachten Standesbewusstsein.¹³ Die Arbeiterschaft sollte sich ebenfalls an diesem Familienbild orientieren, so forderten es viele bürgerliche Sozialreformer. Viele unterbürgerliche

-
- 8 Vgl. *Manfred Hettling*: Bürgerliche Kultur. Bürgerlichkeit als kulturelles System, in: Lundgreen (Hrsg.): Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums, 319–340; *Christa Berg/Ulrich Herrmann*: Industriegesellschaft und Kulturkrise. Ambivalenzen der Epoche des Zweiten Deutschen Kaiserreichs 1870-1918, in: dies. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 4. 1870-1918. Von der Reichsgründung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, 3–56, hier 15-20.
- 9 Vgl. *Schulz*: Lebenswelt und Kultur (wie Anm. 1, 67), 19–25; *Wolfgang Kaschuba*: Deutsche Bürgerlichkeit nach 1800. Kultur als symbolische Praxis, in: Kocka (Hrsg.): Bürgertum im 19. Jahrhundert, 92–127; *Döcker*: Die Ordnung (wie Anm. 104, 42), 12–19; *Cunilla-Friederike Budde*: Bürgertum und Konsum. Von der repräsentativen Bescheidenheit zu den „feinen Unterschieden“, in: Haupt/Torp (Hrsg.): Die Konsumgesellschaft, 131–144.
- 10 Vgl. *Reinhard Sieder*: Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt a. M. 1987, 129.
- 11 Vgl. *Wolfram Siemann*: Gesellschaft im Aufbruch. Deutschland 1849-1871, Frankfurt a. M. 1990, 148ff.
- 12 Als Überblick vgl. z. B. *Rosemarie Nave-Herz*: Ehe- und Familiensoziologie. Eine Einführung in Geschichte, theoretische Ansätze und empirische Befunde, Weinheim und München 2004, 48–58.
- 13 Vgl. *Andreas Gestrich*: Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert, 3., um e. Nachtr. erw. Aufl., München 2013; *Heinz Gollwitzer*: Die Standesherrn. Die politische und gesellschaftliche Stellung der Mediatisierten 1815-1918, 2. Aufl., Göttingen 1964, bes. 318-327.

Familien strebten diesen Lebensstil – oder zumindest Teile davon – an, wie etwa das Ideal der nicht erwerbstätigen Hausfrau. Aufgrund der widrigen Lebensumstände war dieses Familienbild in dieser Schicht jedoch kaum umsetzbar.¹⁴

Zu fragen ist, wie viele Menschen sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem Bürgertum zurechnen ließen. Zwischen 1850 und 1900 stieg die deutsche Bevölkerung insgesamt von etwa 33 Millionen auf über 56 Millionen an.¹⁵ Auch die Zahl der Menschen, die in das Bürgertum hineingeboren wurden, wuchs dementsprechend. Der Anteil der bürgerlichen Familien, Randgruppen wie Künstler oder Kleinbürgertum inbegriffen, lag jedoch bei höchstens fünfzehn Prozent der Gesamtbevölkerung.¹⁶ Auch wenn es demnach verhältnismäßig wenige Bürgerliche im eigentlichen Wortsinn gab, bewirkte der Zuwachs im Lauf des Jahrhunderts immer stärkere Konkurrenzsituationen, besonders in Bezug auf Arbeitsmöglichkeiten. Die Notwendigkeit, sich beruflich von Mitbewerbern abzugrenzen, führte zu immer längeren Ausbildungszeiten bei jungen Männern. Dies wirkte sich, wie noch zu zeigen sein wird, stark auf die familiären Strukturen aus.

Die finanzielle Situation der Familien des Bürgertums ist hier noch einmal genauer zu betrachten, da diese in Bezug auf die Lebensumstände der Frauen relevant ist. Bürgerliche Familien unterschieden sich in finanzieller Hinsicht teilweise sehr stark voneinander. Während manche keinerlei Geldsorgen kannten, kämpften viele andere damit, den bürgerlichen Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Zwar mussten sie, anders als viele unterbürgerliche Familien, wohl keine Not leiden. Doch die Ansprüche an Wohnung, Kleidung, Bildung, Freizeitgestaltung, Dienstpersonal und vieles andere mehr waren in bürgerlichen Familien hoch und hatten ihren Preis.¹⁷ Zudem mussten regelmäßig Höflichkeitsbesuche bei Verwandtschaft und Bekanntschaft gemacht und ebensolche empfangen werden; und ohne Einladungen der Vorgesetzten und Kollegen zu aufwendigen Abendessen war an ein berufliches Fortkommen kaum zu denken. Auch die Teilnahme an gesellschaftlichen Veranstaltungen diente der notwendigen Herstellung sozialer

14 Vgl. *Sieder*: Sozialgeschichte der Familie (wie Anm. 10, 69), 197f.

15 Vgl. *Wehler*: Gesellschaftsgeschichte (wie Anm. 154, 56), 8f., 494f.

16 Vgl. ebd., 713; *Kocka*: Das europäische Muster (wie Anm. 4, 68), 20f..

17 Vgl. *Adelheid von Saldern*: Im Hause, zu Hause. Wohnen im Spannungsfeld von Gelegenheiten und Aneignungen, in: Reulecke (Hrsg.): Geschichte des Wohnens, 145–332, bes. 173–191. Dies war nicht ausschließlich auf sozialen Druck zurückzuführen, Beamte waren zu einem standesgemäßen Lebensstil dienstlich verpflichtet, vgl. *Hansjoachim Henning*: Die deutsche Beamtenschaft im 19. Jahrhundert. Zwischen Stand und Beruf, Stuttgart 1984, 135f., *Sibylle Meyer*: Die mühsame Arbeit des demonstrativen Müßiggangs. Über die häuslichen Pflichten der Beamtenfrauen im Kaiserreich, in: Hausen (Hrsg.): Frauen suchen ihre Geschichte, 172–195.

Kontakte.¹⁸ Daran durfte nach außen hin nicht gespart werden, um die Reputation der Familie nicht zu gefährden. So entstanden Kosten, die oftmals nur schwer durch das Einkommen des Ehemannes gedeckt werden konnten.

Insgesamt war die berufliche Stellung vieler Männer in dieser Zeit nicht ohne Probleme. Während des 19. Jahrhunderts wuchsen die Anforderungen an die Ausbildung zukünftiger höherer Beamter, Ingenieure, Techniker, Wissenschaftler usw., was durch die steigende Zahl an Mitbewerbern noch erschwert wurde. Während ihrer Ausbildungszeit verdienten sie gewöhnlich nicht viel – teilweise gar nichts – und waren daher auf finanzielle Unterstützung durch die Familie angewiesen.¹⁹ Auch ergaben sich oft Schwierigkeiten dadurch, dass die Löhne in vielen Karrierezeigen kaum anstiegen, so dass selbst Beamte und Wissenschaftler zwar ein bürgerliches Familienbild und einen entsprechenden Lebensstandard aufrechterhalten mussten, ihnen jedoch meist die Ressourcen dazu fehlten. Hier waren die Frauen der Familie gefragt: Sie sorgten in mühsamer Arbeit dafür, dass das gesellschaftliche Ansehen ihrer Angehörigen erhalten blieb, indem sie ihrem sozialen Umfeld einen Wohlstand vorspiegelten, der in vielen Fällen so nicht bestand.²⁰

5.1 ‚Geschlechtscharakter‘ als Grundlage sozialer und rechtlicher Ungleichheit

Heute wird gewöhnlich zwischen den Begriffen Sex und Gender unterschieden, der erste beschreibt das körperliche Geschlecht, der zweite das soziale.²¹ Inwie-

-
- 18 Vgl. *Heidi Rosenbaum*: Formen der Familie. Untersuchungen zum Zusammenhang von Familienverhältnissen, Sozialstruktur und sozialem Wandel in der deutschen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 1982, 371ff., *Gunilla-Friederike Budde*: Auf dem Weg ins Bürgerleben. Kindheit und Erziehung in deutschen und englischen Bürgerfamilien. 1840-1914, Göttingen 1994, 317–323; *Schrott*: Das normative Korsett (wie Anm. 104, 42), 105ff. Gleichzeitig herrschte jedoch auch die Norm vor, ‚sparsam‘ zu leben, so dass beispielsweise die alltäglichen Mahlzeiten bescheiden waren. Vgl. *Dorle Klika*: Erziehung und Sozialisation im Bürgertum des wilhelminischen Kaiserreichs. Eine pädagogisch-biographische Untersuchung zur Sozialgeschichte der Kindheit, Frankfurt a. M. 1990, 90–96.
- 19 Vgl. *Henning*: Die deutsche Beamtenenschaft (wie Anm. 17, 70), 88–104, 131–138; *Ulrich Herrmann*: Familie, Kindheit, Jugend, in: Jeismann/Lundgreen (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 3, 53–66, hier 62f.
- 20 Vgl. *Sibylle Meyer*: Das Theater mit der Hausarbeit. Bürgerliche Repräsentation in der Familie der wilhelminischen Zeit, Frankfurt a. M. 1982, 69; *Fischer*: Konsum im Kaiserreich (wie Anm. 6, 68), 232–241.
- 21 Überblick über die Begriffe bei *Barbara Rendtorff*: Erziehung und Geschlecht. Eine Einführung, Stuttgart 2006, 98–106; *Regine Gildemeister/Katja Hericks*: Geschlechtersoziologie. Theoretische Zugänge zu einer vertrackten Kategorie des Sozialen, München 2012, 189ff., *Hannelore Bublit*: Geschlecht, in: Korte/Schäfers (Hrsg.): Einführung, 101–126.

fern diese biologisch vorgegeben oder sozial konstruiert sind, ist ein konstanter Disput mit wohl so vielen Meinungen wie Beteiligten.²² Doch diese moderne Frage stellt sich im Untersuchungszeitraum dieser Arbeit überhaupt nicht: Es wurde allgemein angenommen, dass es zwei Geschlechter gab, männlich und weiblich. Menschen waren entweder das eine oder das andere, Unterscheidungen zwischen körperlichem und sozialem Geschlecht wurden nicht getroffen, Abweichungen von diesen binären Werten wurden als Anomalien empfunden.

Seit der Aufklärung wurde die binäre Aufteilung der Geschlechter in Philosophie und Wissenschaft immer deutlicher festgeschrieben. Die Ansichten über die Natur der Geschlechter und die sich daraus ergebenden Wesens- und Rechtsunterschiede wurden von zahlreichen Philosophen – wie etwa Rousseau, Kant, Fichte – beschrieben, in Wochenzeitschriften und bürgerlichem Trauerspiel vor Augen gestellt und somit allgemeiner Konsens.²³ Auch Naturwissenschaften wie die Medizin bestätigten die Lehre von den zwei polaren Geschlechtern, die damit zu einer wissenschaftlichen Tatsache wurde.²⁴ In unserem Untersuchungszeitraum herrschte schließlich schon lange keinerlei Zweifel mehr daran, dass Männer und Frauen über völlig verschiedene körperliche und geistige Fähigkeiten und Eigenschaften verfügten.²⁵ Erklärt wurden diese großen Unterschiede,

-
- 22 Zur Diskussion dazu vgl. *Kirsten Heinsohn*: Auflösung der Kategorie ‚Geschlecht‘? Fragen und Anmerkungen zur neueren feministischen Diskussion, in: Kleinau/Schmersahl/Weickmann (Hrsg.): „Denken heißt Grenzen überschreiten“, 49–64; *Cornelia Möser*: Gender. Der Streit um eine Forschungskategorie, in: Françoise Berger/Anne Kwaschik (Hrsg.): La „condition féminine“. Feminismus und Frauenbewegung im 19. und 20. Jahrhundert / Féminismes et mouvements de femmes aux XIXe-XXe siècles, Stuttgart 2016, 239–250; *Joan Wallach Scott*: Gender. A Useful Category of Historical Analysis, in: *The American Historical Review* 91.5 (1986), 1053–1075; dies.: Gender. Still a Useful Category of Analysis?, in: *Diogenes* 57.1 (2010), 7–14.
- 23 Vgl. *Geneviève Fraisse*: Von der sozialen Bestimmung zum individuellen Schicksal. Philosophiegeschichte zur Geschlechterdifferenz, in: dies./Perrot (Hrsg.): *Geschichte der Frauen*, 63–95.
- 24 Vgl. bspw. *Silvia Bovenschen*: Die imaginierte Weiblichkeit. Exemplarische Untersuchungen zu kulturgeschichtlichen und literarischen Präsentationsformen des Weiblichen, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1980; *Heidmarie Bennent*: Galanterie und Verachtung. Eine philosophiegeschichtliche Untersuchung zur Stellung der Frau in Gesellschaft und Kultur, Frankfurt a. M. und New York 1985; *Ute Frevert*: Bürgerliche Meisterdenker und das Geschlechterverhältnis. Konzepte, Erfahrungen, Visionen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, in: Dies. (Hrsg.): *Bürgerinnen und Bürger*, 17–48; *Doris Alder*: Die Wurzel der Polaritäten. Geschlechtertheorie zwischen Naturrecht und Natur der Frau, Frankfurt a. M. 1992; *Thomas Laqueur*: Auf den Leib geschrieben. Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud, Frankfurt a. M. 1992, 172f., *Gildemeister/Hericks*: Geschlechtersoziologie (wie Anm. 21, 71), 14–18; *Marianne Breiter*: Ausbruch ins Gefängnis? Zur Funktion weiblicher Krankheit im bürgerlichen Geschlechterarrangement, in: Dienst/Saurer (Hrsg.): „Das Weib existiert nicht für sich“, 64–81.
- 25 Vgl. *Claudia Honegger*: Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib 1750–1850, Frankfurt a. M. und New York 1991; *Bettina Heintz/Claudia Honegger*:

– auch, wie noch gezeigt werden soll, im *Bazar* – mit dem sogenannten Geschlechtscharakter.²⁶ Für Frauen besagte dieser, dass sie für Arbeiten im Haus, für Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen bestimmt seien, während der männliche Geschlechtscharakter zu Erwerbsarbeit außerhalb des Hauses sowie zur Herrschaft innerhalb der Familie verpflichtet.²⁷ Die Frau stand der Natur nahe, der Mann dagegen der Kultur. Die Eigenschaften der Geschlechter galten als naturgegeben, nicht als sozial konstruiert, denn sie ergaben sich aus den unterschiedlich aufgebauten Körpern.²⁸

Da der Begriff des Geschlechtscharakters im 19. Jahrhundert eine überaus große Bedeutung für das Verhältnis der Geschlechter zueinander hat, ist es notwendig, ihn noch weiter zu präzisieren. Der weibliche Geschlechtscharakter lässt sich mit einem Wort zusammenfassen: Liebe. Die Liebe zu anderen – insbesondere zum Mann – war es, die das Wesen jeder Frau ausmachen sollte.²⁹ Weiter wurde der Frau Passivität und Hingabe zugeschrieben, sie sei zudem ihren Emotionen stärker ausgesetzt und stark intuitiv geprägt.³⁰ All diese Eigenschaften führten dazu, dass Frauen in jeglicher Hinsicht als unselbständig gesehen werden mussten und des Beistands und Schutzes des Mannes bedurften. Ihre Natur sorgte dafür, dass sie sich aus freiem Willen dem stärkeren Mann unterwarfen und seine Autorität anerkannten. Auf diese Weise gelang es der Philosophie der Aufklärung, die grundsätzliche menschliche Willensfreiheit mit der Bevormun-

Zum Strukturwandel weiblicher Widerstandsformen im 19. Jahrhundert, in: dies. (Hrsg.): *Listen der Ohnmacht. Zur Sozialgeschichte weiblicher Widerstandsformen*, 7–68.

- 26 Vgl. *Karin Hausen: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“*. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Werner Conze (Hrsg.): *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas*. Neue Forschungen, Stuttgart 1976, 363–393. Zu kritischen und ergänzenden Anmerkungen vgl. *Britta Rang: Zur Geschichte des dualistischen Denkens über Mann und Frau*. Kritische Anmerkungen zu den Thesen von Karin Hausen zur Herausbildung der Geschlechtscharaktere im 18. und 19. Jahrhundert, in: Dalhoff/Frey/Schöll (Hrsg.): *Frauenmacht in der Geschichte, 194–204*; *Natalia Igl: Geschlechtersemantik 1800/1900*. Zur literarischen Diskursivierung der Geschlechterkrise im Naturalismus, Göttingen 2014, 65–117.
- 27 Vgl. *Nipperdey: Deutsche Geschichte 1866–1918* (wie Anm. 3, 68), 48ff., *Elisabeth Joris/Heidi Witzig: Der weibliche Geschlechtscharakter*, in: Dies. (Hrsg.): *Frauengeschichte(n). Dokumente aus zwei Jahrhunderten zur Situation der Frauen in der Schweiz*, Zürich 2001, 17–42.
- 28 Vgl. dazu *Katrin Schmersahl: Medizin und Geschlecht*. Zur Konstruktion der Kategorie Geschlecht im medizinischen Diskurs des 19. Jahrhunderts, Opladen 1998; *Franz X. Eder: „Durchtränktsein mit Geschlechtlichkeit“*. Zur Konstruktion der bürgerlichen Geschlechterdifferenz im wissenschaftlichen Diskurs über die „Sexualität“ (18.–19. Jahrhundert), in: Friedrich/Urbanitsch (Hrsg.): *Von Bürgern*, 25–47.
- 29 Vgl. *Frevort: Bürgerliche Meisterdenker* (wie Anm. 24, 72), 24.
- 30 Vgl. *Hausen: Die Polarisierung* (wie Anm. 26), 368. *Cornelia Klingner: Frau – Landschaft – Kunstwerk*. Gegenwelten oder Reservoir des Patriarchats?, in: Dienst/Saurer (Hrsg.): *„Das Weib existiert nicht für sich“*, 41–63.

derung von Frauen zu verbinden.³¹ Der Mann galt als das komplette Gegenteil der Frau, ihm wurden Tat- und Schöpfungskraft zugeschrieben; er sei vom Verstand geleitet, aber auch von Aggressivität.³²

Die Polarität der Geschlechtscharaktere bedeutete aber auch, dass sich Mann und Frau gegenseitig ergänzen und vervollständigen mussten. Allein war kein Mensch in der Lage, glücklich zu werden. Nur in der Ehe konnten alle Eigenschaften vereint werden und sich beide Geschlechter dem menschlichen Ideal annähern.³³ Nach dieser Vorstellung fanden Paare nicht mehr aufgrund wirtschaftlicher und dynastischer Zweckmäßigkeit zueinander, sondern aus dem emotionalen Bedürfnis heraus, füreinander da zu sein. Die Festschreibung der Geschlechtscharaktere lässt sich gleichzeitig abwertend wie aufwertend deuten. Zum einen konnten Frauen als schwach und hilfsbedürftig beschrieben und daher ihre Unterwerfung unter männliche Herrschaft begründet werden. Auf der anderen Seite ließen sich ihre spezifischen Eigenschaften als Argument für ihre Kompetenz innerhalb der Familie und schließlich auch der Gesellschaft deuten und als Begründung für eine zunehmende Beteiligung am öffentlichen Leben nutzen.³⁴ Diese Problematik spiegelte sich auch in den Berichten und Stellungnahmen des *Bazar*.

Die Entwicklung dieses Geschlechtskonzepts hängt eng zusammen mit der zunehmenden Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatraum seit dem späten 18. Jahrhundert. Während zuvor Arbeitsplatz und Wohnort oft identisch wa-

-
- 31 Vgl. *Brigitte Wartmann*: Die Grammatik des Patriarchats. Zur „Natur“ des Weiblichen in der bürgerlichen Gesellschaft, in: *Ästhetik und Kommunikation* 13.47 (1982), 12–32; *Elke Haarbush*: Der Zauberstab der Macht. „Frau bleiben“. Strategien zur Verschleierung von Männerherrschaft und Geschlechterkampf im 19. Jahrhundert, in: Helga Grubitzsch/Hannelore Cyrus/dies. (Hrsg.): *Grenzgängerinnen. Revolutionäre Frauen im 18. und 19. Jahrhundert. Weibliche Wirklichkeit und männliche Phantasien*, Düsseldorf 1985, 219–255; *Kord*: Sich einen Namen machen (wie Anm. 160, 58), 38f.
- 32 Vgl. *Christiane Schmerl*: Und sie bewegen sich doch ... Aus der Begegnung von Frauenbewegung und Wissenschaft, Tübingen 2006, 165–168. Der Mann galt auch immer mehr als der menschliche Standard, während Frauen als Sonderwesen erschienen. Vgl. *Ute Frevert*: Männergeschichte oder die Suche nach dem „ersten“ Geschlecht, in: Manfred Hettling u. a. (Hrsg.): *Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen, Themen, Analysen*, München 1991, 31–43. Die Eigenschaften, die man den Geschlechtern zuschrieb, waren häufig widersprüchlich. So galten Frauen beispielsweise als willensschwach und planungsunfähig, gleichzeitig aber auch als machtbesessen und hintertrieben. Sie waren demnach gleichzeitig schwach und mächtig. Diese Diskrepanz störte im 19. Jahrhundert offenbar nur wenige, vgl. dazu *Peter Gay*: *Kult der Gewalt. Aggression im bürgerlichen Zeitalter*, München 1996, 354–384.
- 33 Vgl. *Hause*: Die Polarisierung (wie Anm. 26, 73), 373. Zum frühen 19. Jahrhundert vgl. *Rebekka Habermas*: *Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750–1850)*, Göttingen 2000, 327–331.
- 34 Vgl. *Ingrid Biermann*: Die einfühlsame Hälfte. Weiblichkeitsentwürfe des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Familienratgebern und Schriften der Frauenbewegung, Bielefeld 2002, 24.

ren, wurde es nun immer mehr üblich, zur Arbeit außer Haus zu gehen.³⁵ Das Haus galt folglich immer mehr als ein vor äußeren Einflüssen geschützter Privatraum.³⁶ Das Ideal sah vor, dass sich die Sphären von Privatheit und Öffentlichkeit so wenig wie möglich überschneiden.³⁷ Es galt als spezielles Kennzeichen des Bürgertums sowie als besondere Errungenschaft der westlichen Zivilisation, dass die Frau keine Aufgaben außerhalb des Hauses mehr erfüllen musste und somit komplett in den privaten Raum verwiesen werden konnte.³⁸ Die Trennung der Aufgaben nach Geschlechtern galt als kultureller Fortschritt des Bürgertums. Bei den Angehörigen der niederen Bevölkerungsteile arbeiteten Frauen und Männer oft zusammen, häufig sogar an den gleichen Aufgaben. Millionen von Frauen arbeiteten in Fabriken und in Heimarbeit, als Dienstbotinnen, in der Landwirtschaft, in Werkstätten und Gasthöfen.³⁹ In den Augen von Bürgerlichen waren sie

-
- 35 Vgl. *Thomas Nipperdey*: Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, 117f., *Karin Hausen*: Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen, in: dies./Wunder (Hrsg.): Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte, Frankfurt a. M. 1992, 81–88; *Jürgen Kocka*: Arbeiten an der Geschichte. Gesellschaftlicher Wandel im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2011, 212ff.
- 36 Vgl. *Ute Gerhard*: Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Mit Dokumenten, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1981, 89–95; *Jürgen Reulecke*: Die Mobilisierung der „Kräfte und Kapitale“. Der Wandel der Lebensverhältnisse im Gefolge von Industrialisierung und Verstädterung, in: Ders. (Hrsg.): Geschichte des Wohnens, 15–144, bes. 17–25.
- 37 Vgl. *Jürgen Habermas*: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1962, 238ff.
- 38 Vgl. *Lang*: Politische Öffentlichkeit (wie Anm. 117, 47), 243–259. Zur gesellschaftlichen Stellung der Frau als Indikator für den Stand der Zivilisation vgl. *Ulrike Spree*: Die verhinderte Bürgerin? Ein begriffsgeschichtlicher Vergleich zwischen Deutschland, Frankreich und Großbritannien, in: Reinhart Koselleck/Klaus Schreiner (Hrsg.): Bürgerschaft. Rezeption und Innovation der Begrifflichkeit vom Hohen Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert, Stuttgart 1994, 247–308; *Barbara Stollberg-Rilinger*: Väter der Frauengeschichte? Das Geschlecht als historiographische Kategorie im 18. und 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 262.1 (1996), 39–71. Zu den Nachwirkungen des Dualismus Öffentlichkeit/Privatraum bis heute vgl. *Petra Wachendorf*: „Öffentlich und privat“. Kritische Anmerkungen zu einem Konzept der historischen Frauenforschung, in: Kleinau/Schmersahl/Weickmann (Hrsg.): „Denken heißt Grenzen überschreiten“, 31–48. Zur möglichen Überschätzung der Trennung in der Geschlechterforschung vgl. *Brigitte Studer*: Das Geschlechterverhältnis in der Geschichtsschreibung und in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Überlegungen zur Entwicklung der historischen Frauenforschung und zu ihrem Beitrag zur geschichtlichen Erkenntnis, in: Feministische Studien 7.1 (1989), 97–121; *Carola Lipp*: Frauen und Öffentlichkeit. Möglichkeiten und Grenzen politischer Partizipation im Vormärz und in der Revolution 1848, in: Dies. (Hrsg.): Schimpfende Weiber, 270–307.
- 39 Gegen Ende des Jahrhunderts waren es zwischen sechs und neun Millionen. Vgl. *Barbara Duden/Elisabeth Meyer-Renschhausen*: Landarbeiterinnen, Näherinnen, Dienstmädchen, Hausfrauen. Frauenarbeit in Preußen, in: Brandt (Hrsg.): Preußen. Zur Sozialgeschichte eines Staates. Eine Darstellung in Quellen, 265–285; *Fischer*: Deutschland (wie Anm. 2, 86), 382f.; *Ingrid*

damit eine bedauernswerte Ausnahmerecheinung. Die einzig wahren Geschlechterverhältnisse, basierend auf strikter Trennung, herrschten demzufolge in ihrem eigenen Stand.⁴⁰ Der eigentliche ‚Beruf des Weibes‘ sollte aus dem Wirken in Familie und Haushalt bestehen, galt jedoch keineswegs als Arbeit im eigentlichen Sinne.⁴¹

Die ‚Befreiung‘ der bürgerlichen Frau von der Erwerbsarbeit zählte demnach als besonderer Erfolg. Während es in der vorindustriellen Gesellschaft selbstverständlich war, dass Frauen einen wesentlichen Anteil am Familieneinkommen erwirtschafteten, sollte mit dem Aufkommen der bürgerlichen Gesellschaft das Einkommen des Ehemannes allein zum Unterhalt der gesamten Familie ausreichen.⁴² Arbeit wurde gleichgesetzt mit Erwerbstätigkeit; diese galt als rein männliche Aufgabe und daher als höchst unweiblich.⁴³ Es war ein Statussymbol des Bürgertums, dass die weiblichen Familienmitglieder keiner außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgingen. Auf diese Weise entstand ein Ideal der ‚müßigen‘ bürgerlichen Dame, die ohne schweißtreibenden Aufwand die Repräsentation ihrer Familie übernahm. Ihr Tätigkeitsbereich war nun hauptsächlich der emotionale Zusammenhalt der Familie.

Eine Besonderheit bildeten dagegen die sogenannten ‚weiblichen Arbeiten‘, ein Begriff, mit dem verschiedene Handarbeitstechniken bezeichnet wurden. Bereits in früher Kindheit wurden Mädchen im Nähen, Stricken und Sticken unterrichtet. Je nach Gesellschaftsschicht wurden dabei unterschiedliche Schwerpunkte gelegt. Mädchen der unteren Schichten lernten ausschließlich zweckmäßige Arbeiten, Nähen und Stricken, die ihnen in ihrem späteren Leben als Dienerin oder

Biermann: Von Differenz zu Gleichheit. Frauenbewegung und Inklusionspolitiken im 19. und 20. Jahrhundert, Bielefeld 2009, 57.

40 Vgl. dazu *Sylvia Paletschek*: Adelige und bürgerliche Frauen (1770-1870), in: Elisabeth Fehrenbach (Hrsg.): Adel und Bürgertum in Deutschland 1770-1848, München 1994, 159-186.

41 Vgl. *Christine Mayer*: Zur Kategorie „Beruf“ in der Bildungsgeschichte von Frauen im 18. und 19. Jahrhundert, in: Elke Kleinau (Hrsg.): Frauen in pädagogischen Berufen Bd. 1. Auf dem Weg zur Professionalisierung, Bad Heilbrunn 1996, 14-38.

42 Vgl. *Gisela Bock/Barbara Duden*: Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit. Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus, in: Gruppe Berliner Dozentinnen (Hrsg.): Frauen und Wissenschaft. Beiträge zur Berliner Sommeruniversität für Frauen, Berlin 1977, 118-199, hier 128; *Barbara Duden/Karin Hausen*: Gesellschaftliche Arbeit – Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, in: Kuhn/Schneider (Hrsg.): Frauen in der Geschichte, 11-33; *Karin Hausen*: Wirtschaften mit der Geschlechterordnung. Ein Essay, in: Dies. (Hrsg.): Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen, Göttingen 1993, 40-67; *Joan Wallach Scott*: Die Arbeiterin, in: Fraise/Perrot (Hrsg.): Geschichte der Frauen, 451-479; *Rüdiger Peuckert*: Familienformen im sozialen Wandel, 8. Aufl., Wiesbaden 2012, 29.

43 Vgl. *Bock/Duden*: Arbeit aus Liebe (wie Anm. 42); *Angela Dinghaus*: Arbeit und Alltag, in: Dies. (Hrsg.): Frauenwelten, 65-89; *Weismann*: Froh erfülle deine Pflicht (wie Anm. 30, 28), 188ff.

Hausfrau nützlich sein würden. In den höheren Schichten lehrte man die Mädchen dagegen zusätzlich Sticken und andere Techniken, die als erhabener galten und meist nur dekorative Zwecke hatten.⁴⁴ Insgesamt hatte sich die Vorstellung, dass Mädchen und Frauen diese handwerklichen Fähigkeiten besitzen sollten, so durchgesetzt, dass man sie zumeist mehrere Stunden am Tag diese üben ließ. Die Handarbeit ging vielen von ihnen aus diesem Grund derartig in Fleisch und Blut über, dass sie ständig ihre Hände beschäftigen wollten, was sich mit dem Ideal der durchweg fleißigen Frau ergänzte.

Auch Handarbeiten wurden gewöhnlich nicht als Arbeit im Sinn von Erwerbstätigkeit wahrgenommen. Frauen leisteten diese demnach als Selbstverständlichkeit und Dienst an ihrer Familie. Die Realität war jedoch oft eine andere. Viele bürgerliche Mädchen und Frauen stickten, strickten und häkelten unentwegt, scheinbar für den eigenen Bedarf oder als Geschenk für Bedürftige, in Wirklichkeit wurden die Arbeiten aber heimlich an Mode- und Wäschegeschäfte verkauft. Diese oft als ‚verschämte‘ Arbeit bezeichnete Tätigkeit war in vielen Familien des Bürgertums notwendig, um das bescheidene Haushaltsbudget aufzubessern und einen standesgemäßen Lebensstil aufrechtzuerhalten. Sie durfte jedoch auf keinen Fall publik werden, da bezahlte Beschäftigungen für Frauen zu einem Statusverlust der gesamten Familie führen konnten.

Trotz des Bildes des weiblichen Müßiggangs blieb der Haushalt von größter Bedeutung auch für die bürgerliche Frau. Dieser brachte mit weniger technischen Hilfsmitteln als heute auch mit Bediensteten noch genug Arbeitsaufwand mit sich und nur die wohlhabendsten Damen dürften komplett von Hausarbeit verschont geblieben sein.⁴⁵ Allerdings wurden auch immer weniger Dinge des täglichen Bedarfs im Haushalt selbst hergestellt, sondern zunehmend von außerhalb eingekauft, so dass ein Großteil der althergebrachten Arbeitspflichten der Hausfrau wegfiel.⁴⁶ In einer Phase, die grob gesagt etwa zwischen 1800 und 1850 anzusetzen ist, stellte die bürgerliche Haushaltung eine Mischung zwischen autarker und konsumorientierter Organisation dar. Hierzu war die stetige Arbeit der Hausfrau, ihrer weiblichen Angehörigen und des umfangreichen Dienstpersonals nötig, was dazu beitrug, das Bild der stets emsigen Hausfrau, an deren Fleiß der Familiensegen hing, zu prägen.⁴⁷ All diese Tätigkeiten galten nicht als Arbeit,

44 Vgl. *Dagmar Ladj-Teichmann*: Weibliche Bildung im 19. Jahrhundert. Fesselung von Kopf, Hand und Herz?, in: Brehmer u. a. (Hrsg.): *Frauen in der Geschichte IV*, 219–243, 226ff.

45 Vgl. zu Hausarbeiten um 1900 *Dorothee Wierling*: *Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende*, Berlin und Bonn 1987, hier 103–115.

46 Vgl. dazu *Kirsten Schlegel-Matthies*: „Im Haus und am Herd“. Der Wandel des Hausfrauenbildes und der Hausarbeit 1880–1930, Stuttgart 1995, 38–56.

47 Vgl. dazu *Christiane Koch*: *Wenn die Hochzeitsglocken läuten ... Glanz und Elend der Bürgerfrauen im 19. Jahrhundert*. Phil. Diss. Marburg 1985, 144–163; *Weismann*: *Froh erfülle dei-*

sondern als Liebedienst an den Ihrigen.⁴⁸ In den darauf folgenden Jahrzehnten bis zur Jahrhundertwende änderte sich – wie auch die Berichte im *Bazar* zeigen – diese Haushaltungsweise; immer mehr Produkte wurden eingekauft. Gas- und Wasserleitungen veränderten den Zeitaufwand verschiedener Haushaltstätigkeiten beträchtlich; vielfach konnte nun an Personal gespart werden. Das Idealbild der emsigen Hausfrau blieb davon so gut wie unberührt, auch wenn sich die Anforderungen deutlich änderten; sie wurde von einer Produzentin zur Konsumentin.⁴⁹ Die Erwartungen an die Frau bezüglich ihres Haushalts waren demnach widersprüchlich: Sie sollte keine sichtbare Hausarbeit leisten und gleichzeitig doch eine fleißige Haushälterin und vollendete Gastgeberin sein.⁵⁰

Mit der geänderten Wahrnehmung von Öffentlichkeit, Privatheit und Arbeit entstand demnach ein spezifisch bürgerliches Familienbild.⁵¹ Ehe und Familie galten darin nicht mehr als Arbeits- und Zweckgemeinschaft. Nun war es die Emotionalität, die Liebe zueinander, die Ehepartner und Familienmitglieder zusammenhielt.⁵² Die Rolle der Frau als Mutter wurde in dieser Familienform deutlich herausgestellt. Ihr kam die Funktion zu, innerhalb der Familie eine angenehme Atmosphäre zu erhalten, sowohl emotional als auch durch einen reibungslos funktionierenden Haushalt. Die Kindererziehung und -pflege wurde ebenfalls seit der Aufklärung zu einer Aufgabe, die speziell die Mutter zu erfüllen hatte. Auf all diese Erwartungen ist nun genauer einzugehen.

ne Pflicht (wie Anm. 30, 28), 35–42. Zum typisch deutschen Ideal der praktischen Hausfrau vgl. *Gunilla-Friederike Budde*: Des Haushalts „schönster Schmuck“. Die Hausfrau als Konsumexpertin des deutschen und englischen Bürgertums im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in: Hannes Siegrist/Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka (Hrsg.): Europäische Konsumgeschichte. Zur Gesellschafts- und Kulturgeschichte des Konsums. 18. bis 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. und New York 1997, 411–440, 431ff.

48 Vgl. *Gerhard*: Verhältnisse und Verhinderungen (wie Anm. 36, 75), 64ff., *Gildemeister/Hericks*: Geschlechtersoziologie (wie Anm. 21, 71), 276f.

49 Vgl. *Budde*: Bürgertum und Konsum (wie Anm. 9, 69).

50 Vgl. auch *Bärbel Ehrmann-Köpke*: „Demonstrativer Müßiggang“ oder „rastlose Tätigkeit“? Handarbeitende Frauen im hansestädtischen Bürgertum des 19. Jahrhunderts, Münster 2010, 35ff.

51 Vgl. *Rosenbaum*: Formen der Familie (wie Anm. 18, 71), 251–380; *Herrmann*: Familie, Kindheit, Jugend (wie Anm. 19, 71); *Rürup*: Deutschland im 19. Jahrhundert (wie Anm. 1, 67), 101–105; *Jürgen Kocka*: Das lange 19. Jahrhundert. Arbeit, Nation und bürgerliche Gesellschaft, 10., völl. neu überarb. u. erw. Aufl., Stuttgart 2001 (Gebhardt Handbuch der deutschen Geschichte. Bd. 13), 105–113.

52 Vgl. *Sieder*: Sozialgeschichte der Familie (wie Anm. 10, 69), 130–145; *Anne-Charlott Trepp*: Emotion und bürgerliche Sinnstiftung oder die Methaphysik des Gefühls. Liebe am Beginn des bürgerlichen Zeitalters, in: Hettling/Hoffmann (Hrsg.): Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten, 23–56; *Winfried Speitkamp*: Jugend in der Neuzeit. Deutschland vom 16. bis zum 20. Jahrhundert, Göttingen 1998, 92ff.

5.2 Normerwartungen

Ausgehend von den Geschlechtscharakteren ergaben sich spezifische Vorgaben an Männer und Frauen, wie sie sich zu verhalten hatten. Daher sollen nun die normativen Erwartungen dargestellt werden, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an Frauen gestellt wurden. Die folgende Aufzählung ist sicherlich nicht vollständig, sondern beschränkt sich größtenteils auf Themen, die im *Bazar* angesprochen wurden. Die Zeitschrift gab zahlreiche Normerwartungen an ihre Leserschaft weiter und half damit, diese Normen zu festigen. Ohne hier dem Ergebnis der Quellenuntersuchung vorwegzugreifen sei bereits festgehalten, dass die Zeitschrift mancher weit verbreiteten Erwartung widersprach und eine Neuinterpretation vorstellte.

Im 19. Jahrhundert wären die bürgerlichen Normvorstellungen von Frau und Familie wohl am ehesten mit dem Begriff Sitte bezeichnet worden. Sitte und Sittlichkeit waren große Schlagworte der Zeit und fanden im *Bazar* und in zahllosen anderen Publikationen reiche Verwendung. Mit ihnen wurden die Traditionen, Bräuche und Wertvorstellungen zusammengefasst, die (angeblich) das ganze Volk, bzw. das Bürgertum als maßgebliche Gruppe teilten. Sie galten als von den Vorfahren übernommen und somit als moralisch einwandfrei; jede Änderung der Sitten kam einem Bruch mit der Vergangenheit gleich und war daher potentiell revolutionär.⁵³ Die Erwartungen an Frauen wurden häufig damit beschrieben, dass sie in der Sitte begründet lagen.

Das bürgerliche Familien- und Geschlechterbild wurde in vielen Büchern der Zeit geschildert. Besonders einflussreich und auch anschaulich ist das Hauptwerk des Kulturhistorikers und Volkskundlers Wilhelm Heinrich Riehl.⁵⁴ In der vierbändigen „Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Social-Politik“ beschrieb er den Nationalcharakter des deutschen Volkes. Der dritte Band, 1855 erschienen, behandelte „Die Familie“ und war so erfolgreich, dass er bis 1935 siebzehn Auflagen erfuhr. Er soll hier kurz geschildert werden, da sich viele seiner Ansichten auch im *Bazar* wiederfinden. Diese Idealvorstellungen von Familie und das dazugehörige Geschlechterbild basierten selbstverständlich nicht allein auf Riehls eigenen Ideen. Sie stammten aus langen Traditionslinien, die seit der Wende zum 19. Jahrhundert intensiviert und teilweise mit neuen Aspekten vereint wurden, bis sich das Geschlechter- und Familienbild in dieser Form präsentierte.

53 Vgl. *Friedhelm Löwenich*: Verstaatlichte Sittlichkeit. Die konservative Konstruktion der Lebenswelt in Wilhelm Heinrich Riehls „Naturgeschichte des Volkes“, Opladen 1992, 254ff.

54 Vgl. *Heinz-Siegfried Strelow*: Wilhelm Heinrich von Riehl (1832-1897), in: Heidenreich (Hrsg.): Politische Theorien des 19. Jahrhunderts. Konservatismus, Liberalismus, Sozialismus, 193–210; *Arndt Brendecke*: Riehl, Wilhelm Heinrich, in: NDB 21, Berlin 2003, 588-590.

Riehls Theorie der Gesellschaft basierte auf der Gliederung der Bevölkerung in verschiedene Stände; Adel, Bauern, Bürgertum und Arbeiter, die jeweils spezifische Funktionen ausführten. Sein Bestreben war es, das vorindustrielle Ständesystem auf die moderne Industriegesellschaft anzuwenden und somit Kontinuität herzustellen. Die Nivellierung der Standesunterschiede galt in seiner Theorie als unvernünftig und historisch unbegründet.⁵⁵ So vehement, wie er für eine Trennung der Stände eintrat, so konsequent trat er auch für die Funktionsteilung zwischen den Geschlechtern ein, die aber zudem noch hierarchisch gegliedert sein sollte. Riehl stand voll und ganz hinter den bereits erörterten Geschlechtscharakteren, die er in der Bibel begründet und bei zahlreichen Völkern bestätigt fand. Frauen sollten sich vollkommen in die Häuslichkeit zurückziehen, denn zu jeglicher Betätigung außer Haus sei es stets nur im Zusammenhang mit politischen Unruhen gekommen. Selbst ‚weibliche‘ Arbeiten außerhalb des Hauses verdammt er als nur scheinbar mit dem weiblichen Geschlechtscharakter vereinbar. Innerhalb ihres Heimes sollte die Frau Behaglichkeit verbreiten und ihrem Mann einen Rückzugsort von der rauen Außenwelt bieten. Die strikte Trennung zwischen weiblichen und männlichen Sphären war seiner Ansicht nach gottgegeben sowie ein Zeichen hoher Zivilisation und Sittlichkeit.⁵⁶

Das von Riehl dargestellte Familienbild war zu seiner Zeit bereits stark im Niedergang begriffen, wenn es überhaupt in reiner Form jemals existiert hatte. Wie erwähnt fand sein Werk jedoch großen Anklang beim Publikum, das offenbar ein offenes Ohr für seine romantisierenden und idealisierenden Beschreibungen eines vermeintlich traditionellen deutschen Familienlebens hatte und an diesem Idyll nach Orientierung suchte, während gleichzeitig die gesellschaftlichen Umwälzungen durch die Industrialisierungen im vollen Gange waren.⁵⁷ Riehl gelang die Umsetzung seines Ideals selbst in seiner eigenen Familie nicht. Drei seiner vier Töchter ergriffen Berufe, nur eine von ihnen heiratete. Dennoch war sein Einfluss auf die Vorstellung enorm, was als Standard einer deutschen Familie galt.⁵⁸

55 Vgl. *Bärbel Kuhn*: Die Familie in Norm, Ideal und Wirklichkeit. Der Wandel von Geschlechterrollen und Geschlechterbeziehungen im Spiegel von Leben, Werk und Rezeption Wilhelm Heinrich Riehls, in: Werner Plumpe/Jörg Lesczenski (Hrsg.): Bürgertum und Bürgerlichkeit zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, Mainz 2009, 71–80, hier 72.

56 Vgl. dazu *Carola Lipp*: Geschlechterforschung – Frauenforschung, in: Brednich (Hrsg.): Grundriß der Volkskunde, 329–362, hier 335f.

57 Vgl. *Kai Detlev Sievers*: Volkskundliche Fragestellungen im 19. Jahrhundert, in: Brednich (Hrsg.): Grundriß der Volkskunde, 31–52, 34ff., *Speitkamp*: Jugend in der Neuzeit (wie Anm. 52, 78), 96ff.

58 Vgl. *Gerda Tornieporth*: Studien zur Frauenbildung. Ein Beitrag zur historischen Analyse lebensweltorientierter Bildungskonzeptionen, Weinheim und Basel 1979, 141ff., *Christa Berg*: Familie, Jugend, Kindheit, in: Dies. (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 4, 91–146, hier 97ff., *Löwenich*: Verstaatlichte Sittlichkeit (wie Anm. 53, 79), 280; *Susanne Bal-*

Auch an Männer wurden selbstverständlich Normerwartungen gestellt; sie sind nicht das eigentliche Thema dieser Untersuchung, sollen aber, da einige Zuschreibungen an das männliche Geschlecht auch mit großer Regelmäßigkeit im *Bazar* einfließen, kurz angesprochen werden. Das männliche Geschlecht galt als rational, zielstrebig, geistig und körperlich leistungsfähig. Philosophie und Pädagogik der Zeit schrieben allein dem Mann die Fähigkeit zur Schöpfung neuer Werke und Ideen zu, ob künstlerisch oder praktisch. Auch galten Männer als kämpferisch, sie mussten im ständigen Wettstreit gegeneinander bestehen. Männer galten Frauen als in vielen Aspekten von Natur aus überlegen, besonders in der Verstandeskraft. Daraus resultierten zahllose soziale, politische und rechtliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Männern wurden diesbezüglich zahlreiche Vorzüge und Freiheiten vor Frauen zugestanden. Gleichzeitig wurde an sie die Erwartung gerichtet, für ihre Frauen und Familienangehörigen in jeder Hinsicht verantwortlich zu sein. Zudem herrschte ein großer Druck, sich im Beruf zu behaupten. Diese andauernde Anstrengung machte die Erholung für den Mann in der friedlichen, familiären Häuslichkeit unabdingbar, denn ohne diese konnte er körperlich und seelisch den Anforderungen des Alltags nicht lange standhalten. Diese stets drohende Überforderung war demnach auch die Schwäche des Mannes, die nur durch weibliche Zuwendung abgewendet werden konnte. Aus diesem Grund war der Mann auf das andere Geschlecht angewiesen.

Der Bazar schilderte Männer gewöhnlich, ganz im Tenor seiner Zeit, als Frauen in fast jeder Hinsicht überlegen. Diese Äußerungen wurden von Autoren beiderlei Geschlechts getroffen. Dennoch wurden auch die schlechten Seiten des männlichen Geschlechtscharakters oft besprochen: männliche Überheblichkeit und daraus folgende Ungerechtigkeit gegenüber der Umwelt oder auch Überlastung und Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Rolle als Versorger der Familie. Weiterhin waren Männer nach damaliger Ansicht nicht in der Lage, sich in der gleichen liebevollen Intensität und Kompetenz wie Frauen um Kinder und andere Mitmenschen zu kümmern, sie zu erziehen und zu pflegen. Autorinnen, die die Notwendigkeit der Ergänzung beider Geschlechter zur Stärkung der weiblichen Position nutzten, setzten an diesen Punkten immer wieder mit ihrer Kritik an.

Auch wenn die den Geschlechtscharakteren zugeschriebenen Eigenschaften und die daraus erwachsenden gesellschaftlichen Normen stark verbreitet und allgemein akzeptiert waren, konnte im Einzelfall die reale Situation einer bürgerlichen Familie deutlich vom Wunschbild abweichen. Die Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit war in gewissen Punkten nicht so eindeutig festzulegen, wie viele Zeitgenossen sich dies wünschten – oder wie es die moderne

mer: Töchter aus guter Familie. Weibliche Individualität und bürgerliche Familie um 1900, in: Martinec/Nitschke (Hrsg.): Familie und Identität, 177–196.

Forschung schildert.⁵⁹ Auch Beziehungen und Aufgaben innerhalb der Familie wurden – wie ebenso Berichte im *Bazar* zeigen – vielfach anders gelebt, als die Normvorstellungen besagten. Viele Frauen (und auch Männer) haderten mit den Vorgaben für ihr Geschlecht und dachten an individuellere Lebensentwürfe, manche im Stillen, wenige laut. Aus diesen Unklarheiten heraus erklärt sich die nicht enden wollende Diskussion um das Geschlechterverhältnis während des gesamten 19. Jahrhunderts.⁶⁰ Insgesamt kann man jedoch annehmen, dass die bürgerlichen Vorstellungen vom Familienleben und von den Geschlechtscharakteren von der Mehrheit der Menschen akzeptiert und so gut wie möglich gelebt wurden. Wie gesagt, konnten die zugeschriebenen weiblichen Eigenschaften nicht nur zur Maßregelung genutzt, sondern gleichzeitig auch als Vorzug gedeutet werden und boten so auch die Möglichkeit auf ein positives Selbstwertgefühl.

5.3 Lebensumstände bürgerlicher Frauen

Nachdem die idealisierten Erwartungen an die weibliche Rolle festgestellt worden sind, sollen nun die tatsächlichen Lebensumstände bürgerlicher Frauen erläutert werden. Beide Aspekte, die Idealisierung als auch die realen Gegebenheiten, sind für die Analyse des *Bazar* von großer Bedeutung.

Die Frau war, der Narrative des Geschlechtscharakters zufolge, dazu bestimmt, einem Mann zuzugehören. Zunächst war dies der Vater, später dann der Ehemann, dessen soziale Stellung, Nachnamen und gegebenenfalls Titel sie auch übernahm. Die Beziehung der Ehepartner sollte dabei auf gegenseitiger Liebe aufbauen. Trotz dieses Liebesideals, das als gesellschaftlicher Fortschritt galt, ist zu bedenken, dass eine völlig freie Partnerwahl selten möglich war. Es wurde auf die gesellschaftliche und finanzielle Stellung der Heiratswilligen geachtet, ob von ihnen selbst, ihren Familien oder ihrem Umfeld; bei Missfallen wurde Druck ausgeübt, um die unliebsame Ehe zu verhindern.⁶¹ Eltern vermittelten gewöhnlich ihren Töchtern den Kontakt zu passenden Bewerbern –, dies wird

59 Vgl. *Konstanze Mittendorfer*: Die ganz andere, die häusliche Hälfte. Wi(e)der die Domestizierung der Biedermeierin, in: Mazohl-Wallnig (Hrsg.): Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert, 27–80; *Studer*: Das Geschlechterverhältnis (wie Anm. 38, 75); *Gunilla-Friederike Budde*: Bürgerinnen in der Bürgergesellschaft, in: Lundgreen (Hrsg.): Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums, 249–271, hier 254f.

60 Vgl. *Cisela Bock*: Frauen in der europäischen Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 2000, 124ff.

61 Vgl. *Budde*: Auf dem Weg ins Bürgerleben (wie Anm. 18, 71), 25–36. Zum großen Unterschied zwischen Ideal und Wirklichkeit vgl. auch *Peter Borscheid*: Geld und Liebe. Zu den Auswirkungen des Romantischen auf die Partnerwahl im 19. Jahrhundert, in: Peter Borscheid/Hans J. Teuteberg (Hrsg.): Ehe, Liebe, Tod. Zum Wandel der Familie, der Geschlechts- und Generationsbeziehungen in der Neuzeit, Münster 1983, 112–134.

auch in Romanen des literarischen Realismus vielfach reflektiert – die sie zwar ablehnen konnten, doch drohte ihnen jederzeit das Risiko, am Ende doch ledig zu bleiben.

Unverheiratet zu bleiben, war jedoch die große Angst, die viele Mädchen umtrieb. Aus bereits genannten Gründen besaß gewissermaßen nur die verheiratete Frau im 19. Jahrhundert einen anerkannten sozialen Status: den als Gattin ihres Mannes. Daher stellte sich für Ledige das Problem, dass ihr Stand in der Gesellschaft gewissermaßen nicht vorhanden war. Eine Zeitlang mochten sie als Töchter durchgehen, doch spätestens mit dem Tod der Eltern drohte ihnen die soziale Bedeutungslosigkeit. Zudem litten sie oft unter finanziellen Schwierigkeiten, wenn sie nicht Erbinnen eines größeren Vermögens waren. Viele unverheiratete Frauen lebten bei ihren Eltern, Geschwistern und anderen Verwandten. Vielfach führten sie für diese den Haushalt und fänden so ihren Lebensinhalt.⁶² Problematisch wurde es, wenn diese Versorger ausfielen, starben oder die Unterstützung durch Verwandte entfiel. All diese Schwierigkeiten, das mangelhafte soziale Ansehen, die drohende finanzielle Notlage, die Abhängigkeit von Verwandten, drängten viele Frauen in Zweckehen mit wenig geliebten Männern. Eine unglückliche Ehe war in ihren Augen immer noch die bessere Alternative zum Leben als ‚alter Jungfer‘.

Von großer Bedeutung für die bürgerliche Familie war das spezifische Heiratsverhalten, dass sich von dem der vorhergegangenen Generationen unterscheiden lässt. Im Lauf des 19. Jahrhunderts stieg das Durchschnittsalter bei der Eheschließung sowohl bei Männern als auch Frauen allmählich an. Während in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts Männer bei der Hochzeit etwa fünfundzwanzig und die Frauen zwanzig Jahre alt waren, waren sie in den 1870er Jahren durchschnittlich achtundzwanzig, bzw. fünfundzwanzig Jahre alt.⁶³ Oftmals war der Ehemann bedeutend älter als seine Frau, eine Konstellation, die zusätzlich zum Machtungleichgewicht in Ehen beitrug.

Das gestiegene Heiratsalter hing unter anderem mit der immer länger werdenden Ausbildungszeit der Männer zusammen, die bereits angesprochen wurde. Besonders für Akademiker und Beamte stiegen die formalen Anforderungen und beanspruchten dementsprechend mehr Zeit. Die Gehälter in den ersten Arbeitsjahren waren zudem oftmals sehr gering. Da erwartet wurde, dass junge Paare nach der Heirat sofort in einen komplett eingerichteten, standesgemäßen Haushalt einzogen, dauerte es immer länger, bis das hierfür nötige Geld vorhanden

62 Vgl. *Budde*: Auf dem Weg ins Bürgerleben (wie Anm. 18, 71), 265ff.

63 Vgl. *Wehler*: Gesellschaftsgeschichte (wie Anm. 154, 56), 27. Hausen nennt als durchschnittliches Erstheiratsalter im 19. Jahrhundert einunddreißig bis dreiunddreißig Jahre für Männer und zweiundzwanzig bis siebenundzwanzig Jahre für Frauen vgl. *Karin Hausen*: „... eine Ulme für das schwanke Efeu“. Ehepaare im Bildungsbürgertum. Ideale und Wirklichkeiten im späten 18. und 19. Jahrhundert, in: Frevert (Hrsg.): Bürgerinnen und Bürger, 85–117, hier 95f.

war. Zudem stiegen die Lebenshaltungskosten im Lauf der Jahrzehnte stark an,⁶⁴ während sich die Gehälter, besonders die der Beamten, dieser Entwicklung nicht anpassten. Doch nicht nur die angehenden Ehemänner verfügten über wenig Geld. Auch viele Familien mit Töchtern taten sich schwer, diesen eine angemessene Aussteuer bereitzustellen, wodurch sich Heiratspläne oftmals verzögerten.⁶⁵

Demnach heirateten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht weniger Menschen als zuvor, sie heirateten später. Für viele junge Frauen bedeutete dies, dass sie nach Abschluss der Schule lange Jahre im Haushalt ihrer Eltern verbringen mussten, eine Zeit, die sie oft als inhaltsleer empfanden. Diese sinnvoll füllen zu können, anstatt die jungen Erwachsenenjahre einfach verstreichen zu lassen, wurde eine der Triebfedern der Frauenbewegung. Für ihre Familien bedeutete die späte Heirat mehrere zusätzliche Jahre, in denen sie für ein Haushaltsmitglied aufkommen mussten, das keinen Beitrag zum Familieneinkommen leisten konnte – oder durfte.

Selbstverständlich gab es dennoch auch zahlreiche Personen beiderlei Geschlechts, die ihr Leben lang ledig blieben. So ist etwa eine gewisse weibliche Überzahl in der Bevölkerung in Europa seit dem Mittelalter belegt.⁶⁶ Diese konnten schon aus rein statistischen Gründen nicht alle einen Ehepartner finden. Dennoch ist eine bedeutende Zahl an Frauen, die niemals heirateten, um 1900 statistisch nicht signifikant nachzuweisen.⁶⁷ Die Zeitgenossen nahmen jedoch einen ‚Frauenüberschuss‘ wahr und deuteten diesen nicht nur als Krise der bürgerlichen Familie, sondern als generelle gesellschaftliche Fehlentwicklung.

Verschiedene Interessengruppen warnten vor den möglichen Folgen, die von individuellen finanziellen und psychologischen Schäden bis hin zur Bedrohung für den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt reichten, und nutzten dieses Szenario als bevölkerungspolitisches Argument für oder gegen die Frauenbewegung. Lösungsvorschläge umfassten auf konservativer Seite ein noch rigideres Familienbild, auf fortschrittlicher Seite eine gezielte Ausbildung junger Frauen zu Erwerbstätigen. In der Öffentlichkeit – wie etwa auch dem *Bazar* – wurde zudem vielfach Ursachenforschung betrieben. So hieß es unter anderem, dass es einfach generell mehr weibliche als männliche Personen gebe, dass Männer ins Ausland gingen und die Frauen zurückließen, dass sich viele junge Leute eine Ehe schlicht nicht leisten konnten oder dass viele Männer von den modern erzogenen

64 So benötigte – rein statistisch gesehen – jede Person 1849 in Preußen im Jahr etwa drei- undvierzig Thaler, für alle Bedürfnisse von Lebensmitteln bis zur Miete. 1863 waren es schon fünfzig Taler. Siehe *Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus*, Nr. 5 1864, 129ff.

65 Vgl. *Bussemer*: Frauenemanzipation (wie Anm. 18, 19), 29ff.

66 Vgl. *Biermann*: Von Differenz zu Gleichheit (wie Anm. 39, 75), 58.

67 Vgl. *Catherine L. Dollard*: *The Surplus Woman. Unmarried in Imperial Germany 1871-1918*, New York und Oxford 2009, 66–88; *Bärbel Kuhn*: *Familienstand: Ledig. Ehelose Frauen und Männer im Bürgertum (1850-1914)*, Köln u. a. 2000, 39ff.

jungen Frauen abgeschreckt seien, da diese nicht gelernt hätten, einen Haushalt zu führen.

Eine besondere Problematik stellte sich den verwitweten Frauen. Zwar hatten sie als Ehefrauen grundsätzlich ihre weibliche Bestimmung erfüllt, doch mit dem Tod ihres Mannes erlosch auch der ihnen als weibliches Wesen zugeschriebene Lebensmittelpunkt.⁶⁸ Die Gesellschaft erwartete, dass eine Witwe idealerweise auch über den Tod hinaus ihrem Gatten Treue und Liebe erweisen sollte. Im 19. Jahrhundert wurde mit der Trauer um Verstorbene ein immenser Aufwand betrieben, der umso größer war, je näher sich Personen verwandtschaftlich standen. Von nahen Familienmitgliedern wurde erwartet, dass sie in Verhalten und Kleidung ihrer Trauer Ausdruck verliehen. So gab es regional erheblich variierende Normen darüber, welche Kleiderfarben in welchem Trauerstadium getragen wurden und zu welchen Anlässen man sich in Gesellschaft begeben durfte. Diese Regeln waren für bürgerliche Witwen wohl am strengsten. Gewöhnlich wurde von ihnen erwartet, dass sie mindestens ein Jahr lang jede Gesellschaft mieden und das Haus nicht verließen.⁶⁹ Neben diesen sozialen, vom Umfeld meist streng kontrollierten Einschränkungen erlitten die meisten Witwen auch rechtliche und finanzielle Einbußen. Zwar unterstanden sie nun nicht mehr der Vormundschaft ihres Mannes, auch kehrten sie nicht in die ihres Vaters oder eines sonstigen männlichen Verwandten zurück.⁷⁰ Trotzdem waren sie deswegen nicht in allen Punkten rechtlich selbständig handlungsfähig. Hatte ihr Gatte sie nicht als Vormund für die gemeinsamen Kinder eingesetzt, so wurde die Vormundschaft einem vertrauenswürdigen Mann aus dem näheren Umfeld erteilt. Selbst wenn sie die Vormundschaft hatte, musste von Rechts wegen ein zweiter männlicher Vormund zu ihrer Unterstützung gestellt werden.⁷¹

Mit ihrem Ehemann verlor die Witwe gewöhnlich auch die Person, die den Großteil oder das gesamte Einkommen des Haushalts erwirtschaftet hatte. Witwenrenten wurden lange Zeit nur an Ehefrauen von Staatsbediensteten ausbezahlt, alle anderen mussten sich privat auf diesen Fall vorbereiten.⁷² Erschwe-

68 Vgl. *Dietlinde Peters*: Mütterlichkeit im Kaiserreich. Die bürgerliche Frauenbewegung und der soziale Beruf der Frau, Bielefeld 1984, 59; *Ursula Machtemes*: Leben zwischen Trauer und Pathos. Bildungsbürgerliche Witwen im 19. Jahrhundert, Osnabrück 2001, 49–61.

69 Vgl. *Budde*: Auf dem Weg ins Bürgerleben (wie Anm. 18, 71), 107.

70 Vgl. *Barbara Dölemeyer*: Frau und Familie im Privatrecht des 19. Jahrhunderts, in: Gerhard (Hrsg.): Frauen, 633–658, hier 650ff.

71 Vgl. *Tanja-Carina Riedel*: Gleiches Recht für Mann und Frau. Die bürgerliche Frauenbewegung und die Entstehung des BGB, Köln u. a. 2008, 82.

72 Erst 1911 wurde Witwen generell ein Witwengeld zuerkannt. Vgl. *Karin Hausen*: Arbeiterschutzeschutz, Mutterschutz und gesetzliche Krankenversicherung im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Zur Funktion von Arbeits- und Sozialrecht für die Normierung und Stabilisierung der Geschlechterverhältnisse, in: Gerhard (Hrsg.): Frauen, 713–743, hier 742.

rend kam hinzu, dass Beamte das Recht auf eine Pension erst nach mehreren Dienstjahren erhielten, so dass viele Witwen früh verstorbener Beamter unverorgt blieben; niedrigere Beamtenränge erhielten lange Zeit ebenfalls keine Ansprüche auf Witwengeld. Zudem brachten die Pensionen stets nur einen Bruchteil des früheren Einkommens ein.⁷³ Vorausschauende Ehemänner, ob Beamte oder andere, mussten sich deswegen frühzeitig um eine ausreichende Vorsorge für ihre Frauen und Kinder bemühen, eine Aufgabe, die viele jedoch aus Sorglosigkeit aufschoben oder aufgrund ihres geringen Einkommens nicht erfüllen konnten. So waren viele Witwen gezwungen, von ihrem spärlichen Ersparten weit unter ihrem früheren Lebensstandard zu leben. Besonders schwierig wurde es, wenn sie zudem Kinder versorgen und deren Ausbildung finanzieren mussten. Viele Frauen suchten in solchen Lagen nach einem standesgemäßen Zuverdienst. Kinderlose Witwen arbeiteten daher oft als Handarbeits-, Klavier- oder Zeichenlehrerinnen. Viele lebten auch von dem Verkauf von zu Hause angefertigten Handarbeiten, besonders wenn sie zusätzlich noch Kinder beaufsichtigen mussten.⁷⁴

Eine Besonderheit bildeten zudem die geschiedenen Frauen. Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Staaten war im 19. Jahrhundert in den deutschen Ländern und später im Kaiserreich die Ehescheidung grundsätzlich rechtlich möglich.⁷⁵ Vorgegangen wurde dabei nach dem Schuldprinzip, was bedeutete, dass ein Partner die Verantwortung für das Scheitern der Beziehung tragen musste. Wurde eine Frau unschuldig geschieden, so musste ihr ehemaliger Gatte für ihren Unterhalt aufkommen. Dieser Betrag war meist nicht sehr hoch. War sie die Schuldige, so stand sie gewöhnlich ohne Unterhalt da. In beiden Fällen erlitt zudem ihr soziales Ansehen großen Schaden. So standen viele geschiedene Frauen vor finanziellen und gesellschaftlichen Problemen.⁷⁶

Die Möglichkeiten für alleinstehende Frauen, ein Leben außerhalb des Familienkreises zu führen, waren überschaubar. Ein solcher Weg war religiöser Art. Katholikinnen konnten als Nonnen in Klöstern oder aber auch als Laiinnen in Kongregationen ihren Lebensmittelpunkt finden. Für Protestantinnen bestand die Möglichkeit, bei Vermögen in ein Damenstift oder seit den 1830er Jahren als Diakonisse in ein Diakonissenhaus einzutreten. Die religiösen Einrichtungen boten Lebenssinn und Arbeit, besonders im sozialen und pflegerischen Bereich,

73 Vgl. *Peter Jacob*: Das Risiko der Witwenschaft in der Geschichte des deutschen Beamtenrechts bis 1933. Ein Beitrag zur Geschichte der sozialen Sicherung der nichtberufstätigen Ehefrau, Köln u. a. 1971, 61–85.

74 Vgl. *Rosmarie Beier*: Frauenarbeit und Frauenalltag im Deutschen Kaiserreich. Heimarbeiterinnen in der Berliner Bekleidungsindustrie 1880–1914, Frankfurt a. M. 1983, 58f.

75 Vgl. *Dirk Blasius*: Ehescheidung in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 1992, bes. 27–38.

76 Vgl. *Christine Susanne Rabe*: Gleichwertigkeit von Mann und Frau. Die Krause-Schule und die bürgerliche Frauenbewegung im 19. Jahrhundert, Köln u. a. 2006, 183–206.

verlangten jedoch auch strenge hierarchische Unterordnung. Finanzielle und persönliche Unabhängigkeit boten sie nicht und waren deswegen wohl auch nicht für alle Frauen beliebte Optionen.⁷⁷ *Der Bazar* beschäftigte sich nicht speziell mit diesen religiösen Lebensstilen, sondern berichtete nur auf Anfrage von Leserinnen darüber. Dies hängt vermutlich mit seinem generellen unparteiischen Umgang mit konfessionellen Fragen zusammen.

Alle genannten Beschränkungen galten im Übrigen auch für Frauen des niederen Adels, denn diese Gesellschaftsklasse näherte sich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in vielfacher Hinsicht den bürgerlichen Familiennormen an. Zahlreiche adelige Frauen waren den gleichen Problemen ausgesetzt wie ihre bürgerlichen Geschlechtsgenossinnen und mussten sich im Falle der Verarmung ebenfalls um ihr Auskommen sorgen.⁷⁸

5.4 Weibliche Schulbildung, Erziehung und Berufstätigkeit

Viele Themen, mit denen sich *Der Bazar* beschäftigte und die in der vorliegenden Arbeit untersucht werden, stehen im engen Zusammenhang mit Bildung. Die Frage nach angemessener weiblicher Bildung umfasste die gesamte Spanne von charakterlicher und häuslicher Erziehung über Schulbildung bis hin zum Studium und zur Berufstätigkeit. Aus diesem Grund muss der Themenkomplex in seinen Einzelpunkten umfangreicher vorgestellt werden.

Die schulische Erziehung war abhängig vom Geschlechtscharakter, demzufolge Frauen als natürliche, emotionale Wesen keine – oder nur geringe – Notwendigkeit zur Verstandesbildung hatten. In vielen Familien fand daher der Schulbesuch der Mädchen eher geringe Aufmerksamkeit. Dennoch wurde in den meisten deutschsprachigen Ländern im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert im Zuge der Aufklärung die Unterrichtspflicht für Kinder ab etwa sechs Jahren eingeführt. Minimales Bildungsziel war es dabei, dass sie das Lesen und Rechnen lernten und

77 Vgl. für Diakonissen *Ursula Baumann*: Protestantismus und Frauenemanzipation in Deutschland 1850 bis 1920, Frankfurt a. M. und New York 1992, 47f., *Silke Köser*: Denn eine Diakonisse darf kein Alltagsmensch sein. Kollektive Identitäten Kaiserwerther Diakonissen 1836-1914, Leipzig 2006, 189–238.

78 Vgl. dazu *Chelion Begass/Johanna Singer*: Arme Frauen im Adel. Neue Perspektiven sozialer Ungleichheit im Preußen des 19. Jahrhunderts, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 54 (2014), 55–78; *Johanna M. Singer*: Arme adlige Frauen im Deutschen Kaiserreich, Tübingen 2016, bes. 148. Traditionelle adelige Versorgungseinrichtungen existierten zwar in der Form von Damenstiften, doch selbst diese waren nur einer kleinen Anzahl Damen zugänglich. Vgl. *Irene Hardach-Pinke*: Bleichsucht und Blüenträume. Junge Mädchen 1750-1850, Frankfurt a. M. und New York 2000, 192ff.

den Katechismus kennenlernten.⁷⁹ Gewöhnlich dauerte diese Volksschulbildung sechs Jahre und folglich wurden die meisten Kinder mit zwölf Jahren entlassen. Je nach Standeszugehörigkeit begannen die Kinder nun mit eigener Berufstätigkeit oder konnten ihre Bildung an den wenigen weiterführenden Schulen fortsetzen. Bei den Mädchen aus der Arbeiterklasse endete in den allermeisten Fällen allerdings die Schulbildung nach der Volksschule endgültig.⁸⁰ Für die Töchter gebildeter und besitzender Familien galt dagegen das Bildungsniveau der Volksschulen als unzureichend und auch der Kontakt mit den Kindern anderer, ‚niederer‘ Bevölkerungsgruppen wurde als unzumutbar empfunden. Ein Schulbesuch mit ihren Brüdern an weiterführenden Schulen kam für sie ebenfalls nicht in Betracht.⁸¹ Für die Bildung dieser Mädchen mussten dementsprechend andere Wege eingeschlagen werden.

Eine Möglichkeit war, bürgerliche Mädchen zu Hause von einer Gouvernante erziehen und unterrichten zu lassen, eine andere war der Besuch einer „höheren Töchterschule“. Derartige Schulen waren gewöhnlich in privater Hand. Der Großteil der öffentlichen weiterführenden Mädchenschulen entstand erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts, da viele Städte lange Zeit die höhere Mädchenbildung nicht als öffentliche Aufgabe, sondern als Privatangelegenheit der Familien betrachteten.⁸² Das Bildungsziel dieser Einrichtungen war es, die Manieren der Mädchen zu vollenden, ihnen korrekte Orthographie und Hochdeutsch beizubringen sowie moderne Fremdsprachen wie Französisch zur ‚feinen‘ Konversation.⁸³ Zudem gehörte zur Bildung eines Fräuleins der ‚besseren Stände‘ ein grundlegendes Wissen über Religion, Geographie und Geschichte; Naturwissenschaften, alte Sprachen

79 Vgl. *Jürgen Reyer*: Einführung in die Geschichte des Kindergartens und der Grundschule, Bad Heilbrunn 2006, 27ff.

80 Vgl. *Dörte Gernert*: Mädchenerziehung im allgemeinen Volksschulwesen, in: Kleinau/Opitz (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Vom Vormärz bis zur Gegenwart, 85–98.

81 Vgl. *Gertrud Pfister*: Entwicklungslinien. Die Geschichte der Koedukation. Eine Geschichte des Kampfes um Wissen und Macht, in: Dies. (Hrsg.): Zurück zur Mädchenschule? Beiträge zur Koedukation, Pfaffenweiler 1988, 10–40.

82 Vgl. *Erika Küpper*: Die höheren Mädchenschulen, in: Jeismann/Lundgreen (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 3, 180–190; *Manfred Heinemann*: Familienrecht und Mädchenerziehung im 19. Jahrhundert in Preußen, in: Hohenzollern/Liedtke (Hrsg.): Der weite Schulweg, 252–271; *Margret Kraul*: Höhere Mädchenschulen, in: Berg (Hrsg.): Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 4, 279–303; *James C. Albisetti*: Mädchen- und Frauenbildung im 19. Jahrhundert, Bad Heilbrunn 2007, 58f., *Elke Kleinau*: Bildung und Geschlecht. Eine Sozialgeschichte des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland vom Vormärz bis zum Dritten Reich, Weinheim 1997, 28; *Karin Ehrlich*: Stationen der Mädchenschulreform. Ein Ländervergleich, in: Kleinau/Opitz (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, 129–148.

83 Der Zusatz „höhere“ bezieht sich daher nicht auf das dort angestrebte Bildungsniveau, sondern auf die soziale Herkunft der Schülerinnen.

und Mathematik galten dagegen als eher ungeeignet. Aus diesem Grund befand sich gewöhnlich auch Malen, Klavierspielen und Tanzen im Lehrplan, den jede Schule nach eigenem Ermessen zusammenstellte. Ein weiterer wichtiger Aspekt der Ausbildung in einer Töcherschule waren die bereits genannten ‚weiblichen Handarbeiten‘ wie Stricken, Sticken, Nähen usw.⁸⁴ Insgesamt sollte die Bildung ihrem weiblichen Wesen angemessen sein. Der Schwerpunkt der Erziehung lag daher auf dem Schönen und Angenehmen sowie Bescheidenheit und Anpassung, anstatt auf höherer Bildung.⁸⁵

Besonderes Augenmerk wurde bei den höheren Mädchenschulen, bei denen es sich häufig um auswärtige Pensionate handelte, darauf gelegt, dass in ihnen eine familiäre Atmosphäre vorherrschte. Die schulische Ausbildung der Mädchen sollte nicht mit ihrem natürlichen Bedürfnis nach einem friedlichen Leben in einer Familie kollidieren.⁸⁶ Höhere Töcherschulen entließen ihre Schülerinnen gewöhnlich, sobald diese im Konfirmations- oder Kommunionalter, also zwischen vierzehn und sechzehn Jahre alt, waren. Der Abschluss der Schule berechnete weder zu weiteren Bildungsschritten noch qualifizierte er zu irgendeiner Form von Erwerbstätigkeit. Die Mädchen kehrten in ihr Elternhaus zurück und warteten dort in der Regel darauf, mit ihren erworbenen Tugenden und Kenntnissen einen Mann auf sich aufmerksam zu machen, der sie zur Frau nehmen wollte. Für viele gestaltete sich diese Zeit als ereignislos und ernüchternd.⁸⁷ Trotz dieser Hindernisse gelangten manche Frauen dennoch zu großer Bildung, ob unterstützt von ihrer aufgeschlossenen Familie oder im privaten Selbststudium.⁸⁸

84 Vgl. *Ladj-Teichmann*: Weibliche Bildung (wie Anm. 44, 77)

85 Vgl. *Ulrich Engelhardt*: „... geistig in Fesseln“? Zur normativen Plazierung der Frau als „Kulturträgerin“ in der bürgerlichen Gesellschaft während der Frühzeit der deutschen Frauenbewegung, in: M. Rainer Lepsius (Hrsg.): *Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert*. Teil III. Lebensführung und ständische Vergesellschaftung, Stuttgart 1992, 113–175; *Ingrid Trocka*: Der entbehrliche Luxus. Höhere Schule und Berufsausbildung für Mädchen im 19. Jahrhundert, in: *Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund* (Hrsg.): *Beruf der Jungfrau*, 29–42; *Rendtorff*: *Erziehung und Geschlecht* (wie Anm. 21, 71), 25–38; *Ira Spieker*: *Bürgerliche Mädchen im 19. Jahrhundert*. Erziehung und Bildung in Göttingen 1806–1866, Göttingen 1990, 51–65; *Margret Kraul*: *Von der Höheren Töcherschule zum Gymnasium*. Mädchenbildung in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: *Maurer* (Hrsg.): *Der Weg*, 169–190.

86 Vgl. *Ingrid Otto*: *Bürgerliche Töchtererziehung im Spiegel illustrierter Zeitschriften von 1865 bis 1915*. Eine historisch-systematische Untersuchung anhand einer exemplarischen Auswertung des Bildbestandes der illustrierten Zeitschriften „Die Gartenlaube“, „Über Land und Meer“, „Daheim“ und „Illustrierte Zeitung“, Hildesheim 1990, 135.

87 Vgl. *Ingeborg Weber-Kellermann*: *Frauenleben im 19. Jahrhundert*. Empire und Romantik, Biedermeier, Gründerzeit, München 1983; *Juliane Jacobi-Dittrich*: „Hausfrau, Gattin und Mutter“. Lebensläufe und Bildungsgänge von Frauen im 19. Jahrhundert, in: *Brehmer u. a.* (Hrsg.): *Frauen in der Geschichte IV*, 262–281.

88 Vgl. *Petra Hoffmann*: *Weibliche Arbeitswelten in der Wissenschaft*. Frauen an der Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1890–1945, Bielefeld 2011, 111–144.

Dass sich Frauen persönlich um ihre Kinder bemühen sollten, war seit der Aufklärung eine Kernforderung der Pädagogik. Die Pflege und Erziehung besonders der jüngeren Kinder wurde als eine der Hauptaufgaben der Ehefrau und Mutter betrachtet und als eine notwendige Voraussetzung für das Gedeihen der nächsten Generation.⁸⁹ Dies bezog sich jedoch lange Zeit weitgehend auf leibliche Mutterschaft. Im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich dagegen allmählich die Ansicht, dass die – angeblich angeborene – Erziehungsfähigkeit bürgerlicher Frauen auch der gesamten Gesellschaft zugute kommen müsse.⁹⁰ Diese bezeichnete man als ‚geistige Mütterlichkeit‘. Neu an diesem Konzept war, dass auch unverheiratete, kinderlose Frauen ihre natürlichen Fähigkeiten zugunsten der Gesellschaft bzw. des Volkes einsetzen konnten, indem sie Mitglieder derselben erzogen, pflegten und versorgten. Diese Form der Mutterschaft wurde zur Jahrhundertwende geradezu als Pflicht diskutiert.⁹¹ Auch die Sozialarbeit entwickelte sich infolgedessen zu einem weiblichen Tätigkeits- und schließlich Berufsfeld.⁹² Besonders Mitglieder der Frauenbewegung unterstützten die These der geistigen Mütterlichkeit, da sie sich gut dazu eignete, die Rolle der Frau in der Gesellschaft zu betonen und darauf aufbauend Forderungen nach mehr Rechten und Freiheiten zu erheben, ohne die Geschlechtertrennung als solche in Frage zu stellen.⁹³

Der traditionelle Mädchenschulunterricht mit seinen Bildungsmängeln stand schon lange in der Kritik.⁹⁴ Besonders seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde von Seiten der Frauenbewegung Unbildung als Einschränkung und Hemmschuh immer stärker angeprangert. Bildung sollte Mädchen und Frauen sowohl

-
- 89 Vgl. *Ute Frevert*: Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit, Frankfurt a. M. 1986, 18ff.
- 90 Vgl. *Herrad-Ulrike Bussemer*: Bürgerliche Frauenbewegung und männliches Bildungsbürgertum 1860-1880, in: Frevert (Hrsg.): Bürgerinnen und Bürger. Geschlechterverhältnisse im 19. Jahrhundert, 190–205, hier 299f.
- 91 Vgl. *Thomas Sandkühler/Hans-Günter Schmidt*: „Geistige Mütterlichkeit“ als nationaler Mythos, in: Link (Hrsg.): Nationale Mythen, 237–255; *Ann Taylor Allen*: Feminismus und Mütterlichkeit in Deutschland 1800-1914, Weinheim 2000, 118ff.
- 92 Vgl. *Ilka Riemann/Monika Simmel*: Bildung zur Weiblichkeit durch soziale Arbeit, in: Brehmer u. a. (Hrsg.): Frauen in der Geschichte IV, 133–168; *Brigitte Kerchner*: Beruf und Geschlecht. Frauenberufsverbände in Deutschland 1848-1908, Göttingen 1992, 41; *Christoph Sachße*: Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871-1929, 2., überarb. Aufl., Opladen 1994; *Wolf Rainer Wendt*: Geschichte der Sozialen Arbeit 2. Die Profession im Wandel ihrer Verhältnisse, 2., überarb. u. erw. Aufl., Wiesbaden 2017, 436.
- 93 Vgl. *Irene Stoehr*: „Organisierte Mütterlichkeit“. Zur Politik der deutschen Frauenbewegung um 1900, in: Hausen (Hrsg.): Frauen suchen ihre Geschichte, 221–249.
- 94 Vgl. *Sabine Doff*: Weiblichkeit und Bildung. Ideengeschichtliche Grundlagen für die Etablierung des höheren Mädchenschulwesens in Deutschland, in: Katharina Rennhak/Virginia Richter (Hrsg.): Revolution und Emanzipation. Geschlechterordnungen in Europa um 1800, Köln u. a. 2004, 67–84.

zu deren persönlichen Erfüllung zukommen als auch zu einer Erwerbstätigkeit verhelfen.⁹⁵ Mit den Forderungen nach besserer bzw. wissenschaftlicher Mädchenbildung gingen verschiedene Vorschläge einher, wie diese zu erreichen sei. Einerseits musste die Anzahl der höheren Schulen erhöht, andererseits mussten die Unterrichtsinhalte angepasst werden.⁹⁶ Nach traditionellen Vorstellungen sollten bürgerliche Mädchen jedoch in den höheren Töchterschulen ausschließlich zu idealen Gattinnen erzogen werden, deren Bildung darauf abgestimmt war, ihrem Mann eine angenehme und folgsame Partnerin zu sein und ihre Kinder ordentlich zu erziehen; andere Lebensentwürfe waren nicht vorgesehen.⁹⁷ Lange Zeit blieben die traditionellen Kräfte vorherrschend, erst kurz vor der Jahrhundertwende wurden weitreichende Reformen des Mädchenschulwesens in Angriff genommen. In Preußen waren zahlreiche Petitionen verschiedener Frauenbildungsvereine notwendig, um die Regierung 1894 davon zu überzeugen, zumindest eine Empfehlung für einen einheitlichen Lehrplan der höheren Mädchenschulen zu entwerfen. Ein verbindliches Curriculum erhielten preußische Mädchenschulen erst im Jahr 1908.⁹⁸

Die Diskussion um weibliche Bildung erstreckte sich nicht nur auf die Frage, wie viel Bildung eine gute deutsche Hausfrau und Mutter für ihren Alltag benötige, sondern auch auf Forderungen nach dem Universitätsstudium. Frauenrechtlerinnen vertraten die Ansicht, dass man Frauen das Studium – speziell das der Medizin – ermöglichen müsse.⁹⁹ Gegner vertraten dagegen die Meinung,

95 Vgl. dazu *Engelhardt*: ... geistig in Fesseln (wie Anm. 85, 89).

96 Vgl. *Albert Reble*: Die höheren Mädchenschulen in Preußen 1870–1925 und der Streit um die Gleichstellung mit den Jungenschulen, in: Hohenzollern/Liedtke (Hrsg.): Der weite Schulweg, 227–299.

97 Vgl. u. a. *Margret Kraul*: Normierung und Emanzipation. Die Berufung auf den Geschlechtscharakter bei der Institutionalisierung der höheren Mädchenbildung, in: Karl-Ernst Jeismann (Hrsg.): Bildung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung, Stuttgart 1989, 219–231; *Renate Flich*: „Die Erziehung des Weibes muß eine andere werden“. Mädchenschulalltag im Rahmen bürgerlicher Bildungsansprüche im 19. Jahrhundert, in: Mazohl-Wallnig (Hrsg.): Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert, 269–300; *Margret Friedrich*: Hatte Vater Staat nur Stieftöchter? Initiativen des Unterrichtsministeriums zur Mädchenbildung 1848–1914, in: Mazohl-Wallnig (Hrsg.): Bürgerliche Frauenkultur im 19. Jahrhundert, 301–342.

98 Vgl. *Ehrich*: Stationen (wie Anm. 82, 88); *Albisetti*: Mädchen- und Frauenbildung (wie Anm. 82, 88), 186f.

99 Mit Studium war so gut wie immer das Medizinstudium gemeint. Auch heute sind die Forschungen zu diesem Thema besonders zahlreich. Vgl. u. a. *Anja Burchardt*: Die Durchsetzung des medizinischen Frauenstudiums in Deutschland, in: Brinkschulte (Hrsg.): Weibliche Ärzte, 10–21; *Sabine Mahncke*: Frauen machen Geschichte. Der Kampf von Frauen um die Zulassung zum Studium der Medizin im Deutschen Reich 1870–1910. Med. Diss. Hamburg 1997; *Elisabeth Lassay*: Die Frau als Ärztin im Spiegel der „Illustrierten Zeitung Leipzig“ von 1880 bis 1915. Med. Diss. Aachen 1990; *Edith Glaser*: Die erste Studentinnengeneration – ohne Berufsperspektive

dass weder der weibliche Verstand noch das weibliche Wesen für derartige Anstrengungen geeignet seien. In der Neuzeit geschah es zwar in ganz Europa immer wieder vereinzelt, dass Frauen an Universitäten lernten und Abschlüsse machten.¹⁰⁰ Im Lauf des 19. Jahrhunderts wurden diese Fälle jedoch größtenteils vergessen oder zu Ausnahmen erklärt, denn nun ging man allgemein davon aus, dass akademisches Wissen und das Wesen der Frau unvereinbar seien. Schließlich fürchteten viele Zeitgenossen bereits die Verbildung von Mädchen durch Schulunterricht.¹⁰¹ Dementsprechend reagierten viele Zeitgenossen ablehnend auf die ersten Studentinnen, die sich über diese Vorurteile hinwegsetzten.¹⁰² Die einzelnen Entwicklungsschritte des Frauenstudiums werden nicht an dieser Stelle fortgeführt, sondern an den entsprechenden Quellenkapiteln.

In Bezug auf das Thema Frauenbildung ist der Beruf der Lehrerin aus mehreren Gründen von größter Bedeutung. Zum einen stellte er lange Zeit die einzig akzeptable Erwerbsmöglichkeit für unverheiratete bürgerliche Frauen dar. Zum anderen bot er ebenso die einzige Gelegenheit, ein gewisses Maß an höherer Bildung zu erlangen. *Der Bazar* widmete sich dieser Tätigkeit ebenfalls ausführlich. Wie bereits festgestellt, galt Erwerbstätigkeit im Bürgertum als unweiblich und daher für Frauen unpassend. Die Tätigkeit als Erzieherin, Gouvernante oder Lehrerin hatte jedoch eine lange Tradition und wurde daher weitgehend anerkannt.¹⁰³ Erzieherinnen bzw. Gouvernanten unterrichteten die Kinder vermögender Eltern in deren Privathaus. Lehrerinnen waren im Unterschied dazu an Volks- und Mädchenschulen angestellt, wo sie ganze Klassen unterrichteten. Private Mädchenschulen wurden ebenfalls oft von älteren Lehrerinnen geleitet.

Die Anforderungen an Lehrpersonal stiegen im Lauf des 19. Jahrhunderts kontinuierlich an, für Lehrer wurde der Seminarbesuch mit Examen verpflichtend.¹⁰⁴ Für Lehrerinnen, deren Ausbildungsstand lange Zeit behördlich unüberprüft blieb, wurden seit etwa 1820 in verschiedenen deutschen Ländern ebenfalls immer häufiger Prüfungen vorgeschrieben. Zu diesem Zweck wurden bereits vor

ven?, in: Kleinau/Opitz (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Vom Vormärz bis zur Gegenwart, 310–324.

100 Vgl. *Lassay*: Die Frau als Ärztin (wie Anm. 99, 91), 36.

101 Vgl. *Angela Graf-Nold*: Weiblichkeit in Wissenschaft und Wissenschaftspolitik am Beispiel der frühen Kontroverse über das Medizinstudium der Frauen in Zürich 1872, in: Verein Feministische Wissenschaft Schweiz (Hrsg.): Ebenso neu als kühn, 29–50, hier 29–36.

102 Vgl. *Romana Weiershausen*: Wissenschaft und Weiblichkeit. Die Studentin in der Literatur der Jahrhundertwende, Göttingen 2004, 19–59.

103 Vgl. *Irene Hardach-Pinke*: Die Gouvernante. Geschichte eines Frauenberufs, Frankfurt a. M. 1993; *Gudrun Wedel*: Lehren zwischen Arbeit und Beruf. Einblicke in das Leben von Autobiographinnen aus dem 19. Jahrhundert, Wien u. a. 2000, 99f.

104 Vgl. *Reyer*: Einführung (wie Anm. 79, 88), 40f. *James C. Albisetti*: Professionalisierung von Frauen im Lehrberuf, in: Kleinau/Opitz (Hrsg.): Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, 189–202.

1850 immer mehr Seminare eingerichtet, an denen sich Frauen auf diese Prüfung vorbereiten konnten.¹⁰⁵ Für lange Zeit waren die Lehrerinnenseminare und -prüfungen dennoch die einzige Möglichkeit für Frauen, eine offizielle Bildungsbescheinigung zu erlangen, und wurden daher häufig auch als Vervollständigung der Allgemeinbildung absolviert.¹⁰⁶ Lehrerinnen in Preußen hatten seit 1894 die Möglichkeit, sich als Gasthörerinnen an Universitäten auch akademische Bildung anzueignen.¹⁰⁷

Dennoch waren im Allgemeinen die im Seminar geprüften Themen inhaltlich nicht übermäßig anspruchsvoll, denn auch hier galten die Vorstellungen vom weiblichen Geschlechtscharakter, dass Naturwissenschaften nicht notwendig seien, dafür aber Religion und Handarbeiten.¹⁰⁸ ‚Rationale‘ Fächer und höhere Klassen wurden auch an Mädchenschulen gewöhnlich von Männern unterrichtet. Die verhältnismäßig beschränkte Bildung der Lehrerinnen führte dazu, dass sie nur als ‚Gehilfinnen‘ ihrer männlichen Kollegen galten, niedriger bezahlt wurden und auch kaum Chancen besaßen, in den öffentlichen Schuldienst übernommen zu werden. Zudem mussten Lehrerinnen in den meisten deutschen Staaten ledig bleiben. Bei einer Heirat mussten sie aus dem Berufsleben austreten, da Familienleben und Erwerbstätigkeit als unvereinbar galten.¹⁰⁹ Dennoch war der Beruf bei Angehörigen des Bürgertums sehr gefragt.¹¹⁰

Gegen Ende des Jahrhunderts forderte die Frauenbewegung, in der Lehrerinnen zahlreich vertreten waren, auch verbesserte Bildungsmöglichkeiten und höhere Standards für diese Berufsgruppe, um ihnen bessere Arbeitsbedingungen zu verschaffen.¹¹¹ Zu diesem Zweck sandten Frauenrechtlerinnen und Lehrerinnen zahlreiche Petitionen mit Verbesserungsvorschlägen an Parlamente, die teilweise Erfolg hatten. Die männliche Lehrerschaft wehrte sich dagegen entschieden, da sie die Konkurrenz durch besser gebildete Kolleginnen fürchtete.¹¹²

-
- 105 Vgl. *Bernd Zymek/Gabriele Neghabian: Sozialgeschichte und Statistik des Mädchenschulwesens in den deutschen Staaten. 1800-1945*, Göttingen 2005 (Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte. Bd. V), 30–33.
- 106 Vgl. *Martina Nieswandt: Lehrerinnenseminare. Sonderweg zum Abitur oder Bestandteil höherer Mädchenbildung?*, in: Kleinau/Opitz (Hrsg.): *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*, 174–188.
- 107 Vgl. *Kleinau: Bildung und Geschlecht* (wie Anm. 82, 88), 36f.
- 108 Vgl. *Maria W. Blochmann: „Laß dich gelüsten nach der Männer Weisheit und Bildung“*. Frauenbildung als Emanzipationsgelüste 1800-1918, Pfaffenweiler 1990, 44f.
- 109 Vgl. *Kleinau: Bildung und Geschlecht* (wie Anm. 82, 88), 216–229.
- 110 Vgl. *Rainer Bölling: Sozialgeschichte der deutschen Lehrer. Ein Überblick von 1800 bis zur Gegenwart*. Mit elf Tabellen und einem Schaubild, Göttingen 1983, 96; *Kerchner: Beruf und Geschlecht* (wie Anm. 92, 90), 120.
- 111 Vgl. *Claudia Huerkamp: Die Lehrerin*, in: Frevert/Haupt (Hrsg.): *Der Mensch*, 176–200.
- 112 Vgl. *Blochmann: Laß dich gelüsten* (wie Anm. 108), 60–70; *Catherine Stodolsky: Geschlecht und Klasse im Kaiserreich*. Das Beispiel der „Lehrerinnenfrage“, in: Schissler (Hrsg.): *Geschlechterverhältnisse*, 164–184.

Am Beispiel der Lehrerinnen ist bereits zu erkennen, dass das bürgerliche Ideal der erwerbslosen, nur im familiären Rahmen wirkenden Frau nicht vollständig einzuhalten war. Vielfach ergab sich die Notwendigkeit, dass auch bürgerliche Frauen ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten oder den ihrer Familie ergänzen mussten. Dabei galt Erwerbsarbeit mehr als Notlösung. Die wenigsten entschieden sich aus freien Stücken dazu, denn die Norm der erwerbslosen Frau war überaus stark. Daher wurden nur wenige Frauen bereits in jungen Jahren gezielt auf eine Erwerbstätigkeit vorbereitet, die im Idealfall auch durch eine Eheschließung möglichst früh wieder beendet werden sollte. Neben der Lehrerin gab es allerdings nur wenige Tätigkeiten, die als standesgemäß galten. Die Ansicht darüber, was standesgemäß sei, änderte sich zudem im Lauf des Jahrhunderts allmählich, und es wurden Schritt für Schritt weitere Tätigkeitsfelder eröffnet.

Im *Bazar* wurde die Leserschaft regelmäßig auf die Notwendigkeit hingewiesen, auch bürgerliche Töchter auf eine Erwerbstätigkeit vorzubereiten. Die Zeitschrift stellte nicht nur den generellen Nutzen dieser Vorsorge dar, sie informierte auch über im Lauf der Jahrzehnte immer vielfältiger werdende Möglichkeiten der Ausbildung.

Frauenbildungsvereine boten gegen Ende des Jahrhunderts zunehmend Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen des Bürgertums und der Arbeiterschaft in verschiedenen Gebieten, von hauswirtschaftlichen Tätigkeiten bis zu ersten technischen Berufen. Dennoch wurden Pädagogik und Pflege zum wohl bedeutendsten weiblichen Arbeitsfeld. Die Krankenpflege entwickelte sich erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts, dann jedoch äußerst schnell, zu einer überwiegend weiblichen Tätigkeit.¹¹³ Sobald diese gesellschaftlich anerkannt war, wurden bürgerliche Frauen geradezu dahin gedrängt, sie zu ergreifen, obwohl sie schlecht bezahlt war oder sogar als reines Ehrenamt ausgeübt werden sollte.

5.5 Anfänge und Entwicklung der Frauenbewegung

Die Anfänge der deutschen Frauenbewegung liegen in der Mitte des 19. Jahrhunderts. In der Revolution 1848 kam es erstmals zu größeren Organisationen von Frauen, die an den politischen Ereignissen nicht nur Interesse, sondern auch Eigeninitiative zeigten. Frauen wie Louise Aston oder Louise Otto-Peters forderten Änderungen in Bezug auf die weibliche Beteiligung an Öffentlichkeit, Politik,

113 Vgl. *Claudia Bischoff*: Frauen in der Krankenpflege. Zur Entwicklung von Frauenrolle und Frauenberufstätigkeit im 19. und 20. Jahrhundert, überarb. u. erw. Neuausg., Frankfurt a. M. 1992.

Recht und Bildung.¹¹⁴ Der Begriff Frauenemanzipation wurde in diesem Zusammenhang oft verwendet, galt jedoch als diskreditierend, da er auf die Gleichstellung der Geschlechter abzielte, was von den Zeitgenossen als bedrohlich empfunden wurde.¹¹⁵ Das Bestreben, gegen zahlreiche verächtliche, oftmals feindselige Vorurteile und Gewohnheiten vorzugehen, die Frauen und Mädchen betrafen, war ein weiterer großer Antrieb der Frauenbewegung. Sie strebte eine höhere Wertschätzung des weiblichen Wesens an. Es handelte sich bei dieser demnach nicht ausschließlich um eine Frage der finanziellen und rechtlichen Stellung der bürgerlichen Frau.

Nach 1849 wurden die Forderungen der Frauenbewegung, wie auch die meisten anderen revolutionären Bestrebungen, konsequent niedergeschlagen. Im Zuge der Reaktionsära, in der die deutschen Regierungen alle denkbaren Formen des politischen Widerstands beobachteten und bekämpften, zog sich auch der Großteil der Menschen in ein unverdächtiges, unpolitisches Privatleben zurück. Für die frühe, in den Kinderschuhen steckende Frauenbewegung bedeutete dies, dass sie zerschlagen wurde, bevor sie in weiten Kreisen Fuß fassen konnte. Keine ihrer Forderungen wurde tatsächlich in Angriff genommen, ihre Vertreterinnen zogen sich aus der Öffentlichkeit zurück. In dieser Zeit erschienen die ersten Jahrgänge des *Bazar*.

Die eigentliche Initiative, die heute allgemein als (erste) Frauenbewegung bezeichnet wird, begann schließlich in der Mitte der 1860er Jahre.¹¹⁶ Nach Jahren des Schweigens griffen Frauen – und auch Männer – das Thema der Frauenrechte und -bildung wieder auf. Im Gegensatz zu früheren Bemühungen geschah dies nun zum ersten Mal in größerem Umfang und organisiert. Die Ursachen dafür,

114 Vgl. *Weiland*: Geschichte der Frauenemanzipation (wie Anm. 133, 52), 228ff., *Eva Kuby*: Politische Frauenvereine und ihre Aktivitäten 1848 bis 1850, in: Lipp (Hrsg.): *Schimpfende Weiber*, 248–269.

115 Vgl. *Frevert*: *Frauen-Geschichte* (wie Anm. 89, 90), 76ff.

116 Die Entwicklung der Frauenbewegung(en) wurde seit den 1970er Jahren ausführlich untersucht. Als Überblick vgl. z. B. *Margrit Twellmann-Schepp*: Die deutsche Frauenbewegung. Ihre Anfänge und erste Entwicklung 1843–1889, Königstein i. Ts. 1972; *Herrad-Ulrike Bussemer*: Bürgerliche und proletarische Frauenbewegung (1865–1914), in: Kuhn/Schneider (Hrsg.): *Frauen in der Geschichte*, 34–55; *Doris Beavan/Brigitte Faber*: „Wir wollen unser Teil fordern ...“. Interessenvertretung und Organisationsformen der bürgerlichen und proletarischen Frauenbewegung im deutschen Kaiserreich, Köln 1987; *Rosemarie Nave-Herz*: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, 4., überarb. u. erg. Aufl., Hannover 1993; *Elisabeth Meyer-Renschhausen*: Frauenbewegung, in: Kerbs/Reulecke (Hrsg.): *Handbuch der deutschen Reformbewegungen*, 167–180; *Angelika Schaser*: Frauenbewegung in Deutschland 1848–1933, Darmstadt 2006; *Sylvia Schraut*: Frauenfrage, in: Oberreuter (Hrsg.): *Staatslexikon*, 836–843. Zur Untersuchung der Darstellung der Frauenbewegung in der Familienzeitschrift *Gartenlaube* vgl. *Ulla Wischermann*: Idylle und Behaglichkeit? Die Frauenfrage in der illustrierten Presse des 19. Jahrhunderts, in: Boetcher-Joeres/Kuhn (Hrsg.): *Frauen in der Geschichte VI*, 183–205.

dass sich eine derartige Bewegung herausbilden konnte, waren vielfältig. Wie bereits dargelegt, hatten Frauen in der Gesellschaft des 19. Jahrhunderts aufgrund der Vorstellungen über die Geschlechternormen sowie der rechtlichen, edukativen und finanziellen Sonderbehandlungen, nur eingeschränkte Möglichkeiten, ihr Leben zu gestalten. Änderungen in den allgemeinen Lebensumständen, begünstigt durch die zunehmende Industrialisierung, steigerten für viele bürgerliche Frauen das Empfinden, etwas ändern zu müssen. Die Motive, sich für eine Änderung der Verhältnisse einzusetzen, reichten dabei von einem allgemeinen Ungerechtigkeitsempfinden und dem Wunsch nach Selbstverwirklichung bis hin zur realen Angst vor Verelendung. Dementsprechend vielfältig waren die Forderungen und Lösungsvorschläge, die in der Öffentlichkeit unter dem Stichwort „Frauenfrage“ diskutiert wurden.¹¹⁷

In zahlreichen deutschen Städten begannen seit 1865 private Vereine damit, Frauen bessere Schulbildung und Berufsoptionen zu ermöglichen. Dies entsprach der damals weit verbreiteten bürgerlich-liberalen Ansicht, durch Bildung eine Verbesserung der sozialen Verhältnisse zu erzielen, ohne den Staat involvieren zu müssen. Die Geschichte der ersten Frauenbewegung ist somit auch eine der Frauenvereine.¹¹⁸ Im Oktober 1865 fand in Leipzig erstmalig eine deutsche Frauenkonferenz statt. Auf dieser wurden nicht nur allgemeine Themen zur Frauenfrage diskutiert, sondern auch der erste Frauenverein, der *Allgemeine Deutsche Frauenverein*¹¹⁹ (ADF), gegründet. Dieser war einer der größten und einflussreichsten Frauenvereine des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Gründungsmitglied war unter anderem Louise Otto-Peters, die sich bereits in der Revolution 1848 für eine Verbesserung der Frauenbildung und -rechte eingesetzt hatte.¹²⁰ Der ADF ging von der Prämisse aus, dass Frauen ihre Situation durch eigene Kraft verbessern können und müssen und nahm aus diesem Grund keine männlichen Mitglieder auf. Ziel des Vereins war es, die Bildung von Frauen zu verbessern und ihnen Möglichkeiten zu verschaffen, ihren eigenen Lebensunterhalt zu erwirtschaften, also nicht mehr zwingend auf die Unterstützung eines Mannes angewiesen zu sein.

117 Vgl. *Bussemer*: Frauenemanzipation (wie Anm. 18, 19), 11–23.

118 Vgl. *Rita Huber-Sperl*: Bürgerliche Frauenvereine in Deutschland im „langen“ 19. Jahrhundert. Eine Überblicksskizze (1780 bis 1910), in: Dies. (Hrsg.): *Organisiert und engagiert*, 41–74.

119 Vgl. *Beate Klemm*: Der Leipziger Frauenbildungsverein und der Allgemeine Deutsche Frauenverein. Eine Annäherung an Figuren, Strukturen und Handlungsräume, in: *Hettling/Schirmer/Schötz* (Hrsg.): *Figuren und Strukturen*, 391–412.

120 Vgl. *Ruth-Ellen Boetcher-Joeres*: Die Anfänge der deutschen Frauenbewegung. Louise Otto-Peters, Frankfurt a. M. 1983; *Antje Dertinger*: Die bessere Hälfte kämpft um ihr Recht. Der Anspruch der Frauen auf Erwerb und andere Selbstverständlichkeiten, Köln 1980, 11–22; *Susanne Schötz*: Politische Partizipation und Frauenwahlrecht bei Louise Otto-Peters, in: *Richter/Wolff* (Hrsg.): *Frauenwahlrecht*, 187–220.

Dabei galt dem ADF Erwerbstätigkeit durchaus nicht allein als Mittel der Lebenserhaltung, sondern als weibliche Selbstverwirklichung. Selbständigkeit war ein Kernaspekt des Selbstverständnisses des deutschen Bürgertums, an dem Frauen, trotz ihrer generellen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe, aufgrund zahlloser Beschränkungen nicht teilhaben konnten.¹²¹ Aus diesem Grund war die Forderung nach weiblicher Selbständigkeit ein bedeutender Kernpunkt der Frauenbewegung.

Im Februar 1866 wurde in Berlin ein weiterer, im direkten Bezug zum *Bazar* stehender Verein gegründet, der *Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts*. Hauptgründer war der liberale Sozialpolitiker und Jurist Wilhelm Adolf Lette, zu dessen Ehren der Verein 1869 in *Lette-Verein* umbenannt wurde.¹²² Wie der erste Name bereits offenbart, war das Ziel dieses Vereins ebenfalls die Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten von Frauen. Der Grundgedanke war jedoch ein völlig anderer als der des ADF. Die Statuten des *Lette-Vereins* schilderten die Frauenfrage ausschließlich als finanzielles Problem unversorgter Frauen. Die Ausbildung von Frauen sollte zwar ausgeweitet und zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten sollten gefördert werden, aber nur insoweit, als bedürftige Frauen sich eine ausreichende finanzielle Grundlage erwirtschaften konnten. Weibliches Selbstbewusstsein und weibliche Selbständigkeit waren, wie die Vereinsstatuten ausdrücklich betonten, nicht erwünscht. Die Mitgliedschaft des *Lette-Vereins* setzte sich aus beiden Geschlechtern zusammen, wobei die Männer jedoch die Richtung vorgaben.¹²³

Diese zwei Vereine waren im gesamten deutschsprachigen Gebiet tätig, indem sie Verbindungen zu städtischen Vereinen aufbauten und organisierten. Beide engagierten sich für die Frauen der bürgerlichen Schicht. Der Begriff Frauenfrage umfasste nach Ansicht der Zeitgenossen nicht alle Angehörigen dieses Geschlechts gleichermaßen. Während auch die Notlage und Arbeitsbelastung der Arbeiterinnen durchaus als problematisch angesehen wurde, galt die bürgerliche Frau durch ihre Lebensumstände als Spezialfall, der gesondert behandelt werden müsse. Die Lage der Arbeiterin wurde dagegen als Unterpunkt der Arbeiterbewegung angesehen.¹²⁴ Dennoch war in der ersten Phase der Frauenbewegung eine

-
- 121 Vgl. *Manfred Hettling*: Die persönliche Selbständigkeit. Der archimedische Punkt bürgerlicher Lebensführung, in: ders./Hoffmann (Hrsg.): *Der bürgerliche Wertehimmel. Innenansichten*, 57–78.
- 122 Vgl. *Doris Obschernitzki*: „Der Frau ihre Arbeit!“ Lette-Verein. Zur Geschichte einer Berliner Institution 1866 bis 1986, Berlin 1987, 1–13.
- 123 Vgl. *Jürgen Reulecke*: Die Anfänge der organisierten Sozialreform in Deutschland, in: Rüdiger vom Bruch (Hrsg.): „Weder Kommunismus noch Kapitalismus“. Bürgerliche Sozialreform in Deutschland vom Vormärz bis zur Ära Adenauer, München 1985, 21–60, hier 48ff.
- 124 Eine eigene proletarische Frauenbewegung entwickelte sich erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts, als sich allmählich die Ansicht durchsetzte, dass sich die Befreiung der Arbeiterin nicht automatisch auch mit der Befreiung der Arbeiterklasse als solcher durchsetzen ließe.

Kooperation der fortschrittlichen bürgerlichen und der proletarischen Bewegung noch denkbar.

Neben den großen bürgerlichen Vereinen bestanden auch konservative Frauenvereine, wie der *Vaterländische Frauenverein*, der 1866 als Unterstützungsverein für im Krieg verwundete Soldaten gegründet wurde,¹²⁵ oder die katholischen Frauenvereine gegen Ende des Jahrhunderts.¹²⁶ Diese Vereine, getragen von adeligen und bürgerlichen Damen, verfolgten rein karitative Ziele. Es ging ihnen nicht um die Erweiterung von Erwerbsmöglichkeiten, sondern um ehrenamtliche weibliche Wohltätigkeitsarbeit; allenfalls die Krankenpflege wurde von ihnen als (schlecht) bezahlte Tätigkeit akzeptiert.

Eine erste Hochphase, geprägt von zahlreichen Vereinsgründungen und von der Presseberichterstattung, erlebte die Frauenbewegung zwischen 1865 und 1870. *Der Bazar* berichtete regelmäßig über dieses Thema. Danach wurde es stiller um sie. Gegen 1890 erschien sie wieder, mit neuem Schwung und neuen Forderungen. So wurde 1894 der *Bund Deutscher Frauenvereine* gegründet, in dem sich die bürgerliche Frauenbewegung reichsweit organisieren konnte.¹²⁷ Während in der ersten Phase die Forderung nach rechtlicher Gleichstellung oder dem Stimmrecht bereits sehr vereinzelt gestellt wurde, ging der allgemeine Konsens innerhalb der deutschen Frauenbewegung jedoch dahin, die Gleichstellung der Geschlechter in rechtlicher Hinsicht – wenn überhaupt – als Fernziel zu betrachten. Im Vordergrund stand zunächst, das Recht auf Erwerb und Bildung durchzusetzen. Um 1890 änderte sich dies. Nun wurden auch radikalere Ziele, wie das Wahlrecht, angestrebt und für dieses Ziel neue Vereine gegründet.¹²⁸ Bekanntlich durften deutsche Frauen 1919 zum ersten Mal zur Wahl gehen, der Kampf um weitere Rechte ging jedoch weiter. An die erste Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts schlossen sich noch zwei weitere Wellen im 20. und 21. Jahrhundert an.

Die erste Frauenbewegung lässt sich nicht einfach mit dem modernen Begriff des Feminismus gleichsetzen. Bei Letzterem handelt es sich um einen Begriff, der gegen Ende des 19. Jahrhunderts zuerst in Frankreich verwendet wurde.¹²⁹ Unter „Feminismus“ lassen sich auch heute sehr unterschiedliche Strömungen

Die männlichen Arbeiter sahen in den weiblichen größtenteils nur unnötige Konkurrenz. Vgl. *Beavan/Faber*: „Wir wollen“ (wie Anm. 116, 95), 240ff.

125 Vgl. *Andrea Süchting-Hänger*: Das „Gewissen der Nation“. Nationales Engagement und politisches Handeln konservativer Frauenorganisationen 1900 bis 1937, Düsseldorf 2002, 26–30.

126 Vgl. *Alfred Kall*: Katholische Frauenbewegung in Deutschland. Eine Untersuchung zur Gründung katholischer Frauenvereine im 19. Jahrhundert, Paderborn u. a. 1983.

127 Vgl. *Schaser*: Frauenbewegung (wie Anm. 116, 95), 42ff.

128 Vgl. *Bärbel Clemens*: „Menschenrechte haben kein Geschlecht!“. Zum Politikverständnis der bürgerlichen Frauenbewegung, Pfaffenweiler 1988, 49–55.

129 Vgl. *Karen Offen*: Feminismus in den Vereinigten Staaten und Europa. Ein historischer Vergleich, in: Schissler (Hrsg.): Geschlechterverhältnisse, 97–138.

zusammenfassen. Zum einen wird darunter die grundsätzliche Gleichheit der Geschlechter verstanden, zum anderen ebenso ihre grundsätzliche Verschiedenheit bei gleichem Wert.¹³⁰ Obwohl die erste Variante, dass Männer und Frauen gleichzeitig sind, vereinzelt auch im 19. Jahrhundert vertreten wurde,¹³¹ war die zweite Ansicht bedeutend verbreiteter und akzeptierter. Bis auf wenige Ausnahmen bestätigten die Vertreter und Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung – und so auch *Der Bazar* – immer und immer wieder die grundsätzliche Richtigkeit der Geschlechterordnung, die nur in einzelnen Punkten geringer Modernisierungen bedürfe. So benutzten sie die Vorstellung vom besonderen weiblichen Charakter für ihre Zwecke. Weiblichkeit, insbesondere Mütterlichkeit, deklarierten sie als etwas, dessen die veränderte, moderne Gesellschaft dringend bedürfe, und schlossen daraus auf die notwendige Erweiterung des weiblichen Handlungsspielraums.¹³² Diese Denkrichtung, basierend auf der Differenz der Geschlechter, war und ist für den deutschen Feminismus bzw. auch die damalige Frauenbewegung bis heute prägend.¹³³

Die erste Frauenbewegung wurde durchaus scharf angegriffen. Besonders auf männlicher Seite verstand man die Änderungswünsche als Angriff auf die traditionelle Ordnung.¹³⁴ Doch auch viele Frauen wehrten sich gegen jede Änderung der Geschlechterrollen, mit denen sie sich identifizierten. Trotz der grundsätzlichen Bestätigung der Geschlechterrollen durch die Frauenbewegung gingen dem konservativen Spektrum die geforderten Neuerungen zu weit. So entstand gleichzeitig mit der Frauenbewegung auch eine Gegenbewegung, die an den überkommenen Verhältnissen festhalten wollte.¹³⁵ Selbst fortschrittliche Denker, die gelegentlich Forderungen der Frauenbewegung unterstützten, äußerten sich häufig abschätzig über das weibliche Geschlecht.¹³⁶

Alles in allem waren die Möglichkeiten bürgerlicher Frauen in Bezug auf individuelle Rechte und Charakterentwicklung, höhere Bildung und Berufstätigkeit

130 Vgl. *Gildemeister/Hericks*: Geschlechtersozioologie (wie Anm. 21, 71), 20ff.

131 Vgl. *Bussemer*: Bürgerliche Frauenbewegung (wie Anm. 90, 90), 193; *Sachße*: Mütterlichkeit als Beruf (wie Anm. 92, 90), 101.

132 Vgl. *Angela Dinghaus*: Erziehung, Emanzipation und bürgerliche Sozialarbeit, in: Dies. (Hrsg.): *Frauenwelten*, 145–154; *Biermann*: Die einfühlsame Hälfte (wie Anm. 34, 74), 107ff.

133 Vgl. *Myra Marx Ferree*: *Feminismen. Die deutsche Frauenbewegung in globaler Perspektive*, Frankfurt a. M. und New York 2018, 49–65.

134 Vgl. dazu *Ulrich Engelhardt*: *Frauenemanzipation und Naturrecht. Zur normativen „Vorbereitung“ der Frauenbewegung in der Spätaufklärung*, in: *Otto Dann/Diethelm Klippel* (Hrsg.): *Naturrecht – Spätaufklärung – Revolution*, Hamburg 1995, 140–163.

135 Vgl. *Planert*: *Antifeminismus* (wie Anm. 17, 19).

136 Vgl. *Ursula Ferdinand*: *Das Malthusische Erbe. Entwicklungsstränge der Bevölkerungstheorie im 19. Jahrhundert und deren Einfluß auf die radikale Frauenbewegung in Deutschland*, Münster 1999, 137–142.

im 19. Jahrhundert sehr beschränkt. Sie waren aus dem öffentlichen Leben größtenteils ausgeschlossen. Ihre Erziehung zielte darauf ab, aus ihnen gute Hausfrauen und Mütter zu machen, doch die Möglichkeit, dass dieses Ziel nicht erreicht wurde, war aus diversen Gründen zu allen Zeiten gegeben. Für diesen Fall, dass eine Frau unverheiratet blieb oder anderweitig in finanzielle Nöte geriet, standen zwar gewisse Handlungsmöglichkeiten offen, doch waren diese sehr beschränkt. Von staatlicher Seite gab es so gut wie keine Unterstützung für mittellose Personen, so dass viele Frauen vor dem Problem standen, sich und eventuell weitere Angehörige finanzieren zu müssen, ohne dass ihr bürgerlicher Ruf durch unstandesgemäße Erwerbstätigkeiten gefährdet wurde. Haushalt und Familie galten normativ als Identifizierungspunkte für alle Frauen gleichermaßen, waren aber oftmals nicht in der Form erfüllbar, wie die Idealisierung dies vorgab – ohne akzeptable Alternativen. Frauen waren zwar ‚Bürgerinnen‘, doch nicht im gleichen Sinne wie ihre Ehemänner, Väter und Brüder.¹³⁷ Um diese Ungleichheiten zu beseitigen, engagierten sich Frauenrechtlerinnen – immer noch im Rahmen der bürgerlichen Geschlechterordnung – für eine Änderung der Verhältnisse. Wie sich die Möglichkeiten und Ansichten zu diesen Themenfeldern im *Bazar* im Lauf der Jahrzehnte entwickelten, soll die folgende Quellenuntersuchung zeigen.

Das Augenmerk dieser Arbeit soll allerdings nicht allein auf die Befürworter und Befürworterinnen der Frauenbewegung gelegt werden, sondern auch auf deren Gegenbewegung, denn derartige Themen wurden ebenfalls im *Bazar* behandelt. Selbst Menschen, die der Frauenfrage und der daraus entstandenen Bewegung ablehnend gegenüberstanden und die traditionellen Rollenzuweisungen aufrecht zu erhalten wünschten, mussten im Lauf des 19. Jahrhunderts ihre Positionen darlegen und erklären. Konservative Ansichten mussten immer wieder verteidigt werden; während der Jahrzehnte entwickelten sich dabei verschiedene Argumentationsstrategien und -schwerpunkte.

Doch auch das Frauenbild allgemein, unabhängig vom Standpunkt in der Frauenfrage, wandelte sich selbstverständlich. Im Grunde muss man von Frauenbildern sprechen, die im Bürgertum vorherrschten. Die Fragen, was Frauen gestattet sei oder nicht, was von ihnen erwartet wurde und was sie von anderen zu erwarten hatten, wurden zu Beginn des Untersuchungszeitraums teilweise völlig anders beantwortet, als zu dessen Ende hin. Die Erwartungen waren oftmals in sich nicht ohne Widersprüche. Aus diesem Umstand entstanden verschiedene Frauenbilder oder Stereotypen, die ebenfalls im Folgenden detaillierter untersucht werden.

137 Vgl. auch *Budde*: Bürgerinnen (wie Anm. 59, 82).